

Das Nürnberger Modell: Übergang Schule - Berufliche Ausbildung

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Übergangsmanagement als kommunale Aufgabe	3
3.	Eckpunkte für ein regionales Übergangsmanagement.....	6
4.	Ist-Analyse	8
4.1.	Bildungskette: Potenzialanalyse	9
4.2	Bildungskette: Berufsorientierungsprogramm (BOP)	10
4.3	Berufseinstiegsbegleitung	11
4.4	Erweiterte vertiefte Berufsorientierung (evBO) – Kooperation Arbeitsagentur und Bayerisches Kultusministerium (sog. Bayerisches Modell)	13
4.5	Initiative SCHLAU.....	15
4.6	Projekt „Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive“ (Quapo)	17
4.7	Kompetenzagentur (KA)	18
5.	Zielperspektive: Nürnberger Modell: Übergang Schule – Berufliche Ausbildung	20
6.	Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen.....	27
7.	Anhang	28
7.1	Evaluation anschlussorientierter Projekte am Übergang Schule -Beruf.....	28
7.1.1	SCHLAU - Schule Lernerfolg Ausbildung	29
7.1.2	QUAPO - Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive	32
7.1.3	KA – Kompetenzagentur Nürnberg	37
7.2	Ergebnisse im Überblick	43
7.2.1	Inhaltliche Abschlussergebnisse.....	43
7.2.2.	Kosten und städt. Finanzierungsanteil der anschlussorientierten Projekte	44
7.3.	Evaluationskriterien für anschlussorientierte Projekte des Übergangs Schule – Beruf in Nürnberg	45
7.4.	Verteilung der durch SCHLAU und Quapo betreuten Schüler/innen an Hauptschulen in Nürnberg	48
7.5	Übersicht zu den Maßnahmenangeboten an Haupt- und Förderschulen	49

1. Einleitung

Seit vielen Jahren übernimmt die Stadt Nürnberg aktiv Verantwortung für die Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt. Es ist ein bildungs- und sozialpolitisches Anliegen, allen Jugendlichen eine tragfähige berufliche Perspektive zu eröffnen. Dieses Ziel wird mit einer Vielzahl von Angeboten verfolgt, die über die Regelsysteme des Sozialgesetzbuches, schulische Angebote, sowie Projektförderungen von Bund, Ländern und Kommune organisiert und finanziert werden. Die ordnungspolitische Zuständigkeit der Stadt dabei ist rein rechtlich gesehen begrenzt, da die systemübergreifende Kooperation zwischen SGB II, III und VIII nicht regelhaft gesichert, sondern von der Initiative der einzelnen Institutionen und von der Motivation der unterschiedlichen Akteure abhängig ist.¹

Maßnahmen, Anbieter und Zuständigkeiten sind inzwischen stark gewachsen. Vor dem Übergang ist eine Vielfalt von Maßnahmen der Berufsorientierung aktiv. Nach dem Übergang ist das Übergangssystem durch ein Nebeneinander von z.B. schulischen Maßnahmen wie dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) wie die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) und von Maßnahmen unterschiedlichster Akteure, z.B. Schulen, freie Träger, Kommunen, BA, usw. gekennzeichnet.

In Nürnberg stehen Hauptschülerinnen und -schülern derzeit als zentrale Angebote der Berufsorientierung zur Verfügung: Das Nürnberger Portfolio von der 5. bis zur 9. Klasse, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (nach § 33 SGB III) der Arbeitsagentur – Beispiel „Azubis begleiten Schüler“ –, das Programm Bildungskette des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die Berufseinstiegsbegleitung der Arbeitsagenturen und des BMBF-Programms Bildungskette, die städtischen Angebote SCHLAU, Quapo und Kompetenzagentur sowie zusätzliche Angebote der Zivilgesellschaft.

Seit Mai 2008 bemüht sich das im Bildungsbüro angesiedelte Projekt „Regionales Übergangsmanagement Nürnberg“ (RÜM Nürnberg) im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss – Förderinitiative 1: Regionales Übergangsmanagement“ (RÜM) erfolgreich darum, die Akteure und Angebote zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. In diesem Vorhaben arbeiten neben der Arbeitsagentur und der Arge/Jobcenter auch das Staatliche Schulamt Nürnberg und Vertreter der Kammern mit.

Im Rahmen dieses Projekts und im Auftrag des Stadtrats legt das Bildungsbüro/RÜM einen Bericht zu den Anforderungen des Regionalen Übergangsmanagements und zur Ist-Situation in Nürnberg sowie ein auf der Grundlage von erfahrungs- und evaluationsgestützten Bewertungen basierendes Gesamtkonzept „Nürnberger Modell: Übergang Schule – Berufliche Ausbildung“ vor und regt einen Beschluss an.

¹ Vgl. dazu: „Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben!“ AGJ-Positionspapier 12/2010

2. Übergangsmanagement als kommunale Aufgabe

Die in den letzten Jahren veröffentlichten Bundesbildungs- und Berufsbildungsberichte dokumentieren die Erkenntnis, dass der Übergang in die berufliche Ausbildung vor allem für junge Menschen mit niedriger schulischer Qualifikation zu einem Dauerproblem geworden ist.² Dabei bestätigen die Nürnberger Daten zum Übergang die allgemeinen Befunde:³

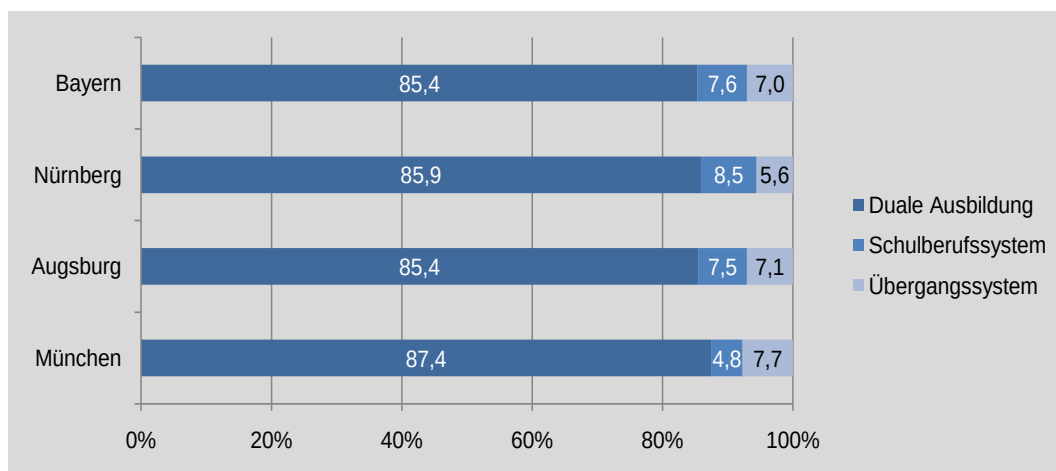
- Im Jahr 2010 wurden 1.977 Schülerinnen und Schüler aus der 9. und 10. Jahrgangsstufe der öffentlichen Hauptschulen Nürnbergs entlassen (2009: 1.920, 2008: 2.109) (Quelle: Staatliches Schulamt).
- Im Schuljahr 2008/09 betrug die Quote aller Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Nürnberger Hauptschule ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss verließen, 12,9 Prozent. Von diesen Abgängen ohne ein anerkanntes Abschlusszeugnis sind mit 64,9 Prozent vor allem junge Männer betroffen (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).⁴
- Die Einmündungsquote von Nürnberger Hauptschulabsolventen in die Berufsausbildung lag 2010 bei 39,1 Prozent. 24,0 Prozent bewarben sich erfolgreich um einen dualen Ausbildungsplatz, 15,1 Prozent entschieden sich für eine Schulberufsausbildung. Ein Gesamtwert von knapp 40 Prozent wird seit 2007 erreicht (Quelle: Amt für Berufliche Schulen).
- Die Arbeitslosenquote der 15 – 25-jährigen liegt in Nürnberg im März 2010 bei 3.693 Personen (9,8 Prozent), darunter 830 im Alter zwischen 15 und unter 20 Jahren (2,2 Prozent).
- Ein Vergleich der Schülerzahlen im Schuljahr 2009/10 nach den drei Teilsystemen beruflicher Bildung an den beruflichen Schulen in Nürnberg, Augsburg, München und Bayern zeigt, dass der Anteil junger Menschen in dualer Ausbildung in Nürnberg (85,9 Prozent) in etwa gleich ist wie in Augsburg (85,4 Prozent) und Bayern (85,4 Prozent) und etwas niedriger in München (87,4 Prozent). Der Anteil von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen und einen Berufsabschluss zertifizierenden Berufsfachschulen liegt in Nürnberg (8,5 Prozent) über den Vergleichswerten für Bayern (7,6 Prozent) und Augsburg (7,5 Prozent) und fast doppelt so hoch wie in München (4,4 Prozent). Demgegenüber fallen die Quoten für Schülerinnen und Schüler im schulischen Übergangssystem in Nürnberg vergleichsweise gering aus. Nürnberg liegt mit 5,6 Prozent merklich unter den Anteilen Bayerns (7,0 Prozent), Augsburgs (7,1) und besonders deutlich unter dem Wert Münchens (7,7 Prozent).

² Berufsbildungsbericht 2010, S. 37, 39-41

³ Vgl. dazu die Bildungsberichterstattung der Stadt Nürnberg, Teilberichte D Allgemeinbildende Schulen und E – Berufliche Bildung, Nürnberg 2011

⁴ Entsprechend der Definition von Abgängern und Absolventen der Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland sind Abgänger, Absolventen/innen oder Schulentlassene Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Schuljahres verlassen haben. Als Abgänger der allgemein bildenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die die Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Berichtsschuljahres ohne Abschluss verlassen haben und nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt haben. Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen sind Schülerinnen und Schüler, die die Schulart mit Abschluss verlassen haben. Dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland - Kommission für Statistik: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2008 (2), S. 47; abrufbar unter <http://www.kmk.org/statistik/schule/statistische-veroeffentlichungen/definitionenkatalog-zur-schulstatistik.html>).

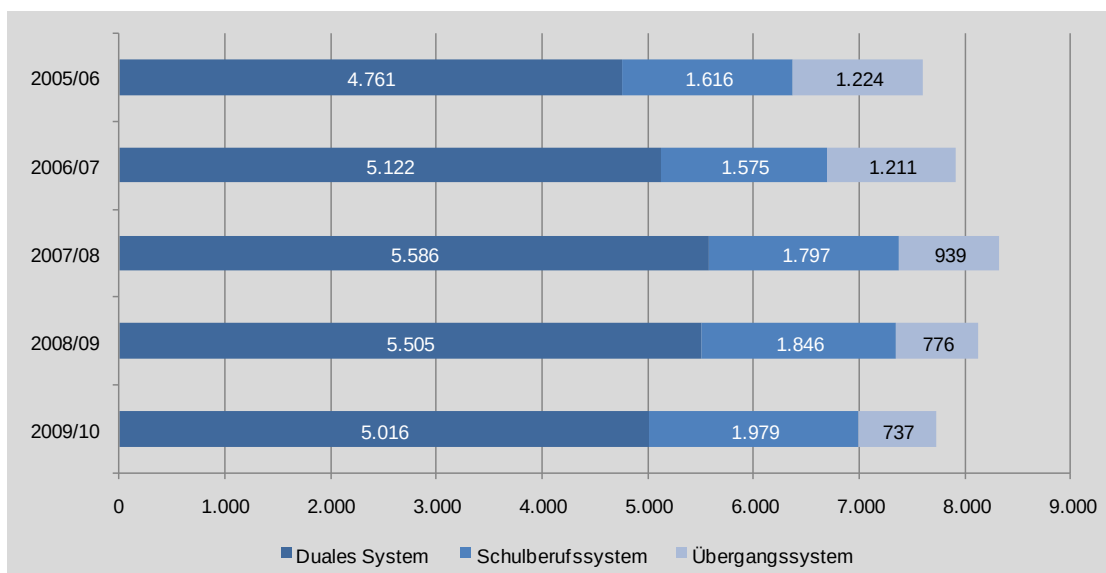
Abb. 1: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems (ohne Privatschulen) in Nürnberg und Bayern, Schuljahr 2009/10



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverwaltung

Die Zeitreihe über die Eintritte nach Teilsystemen der beruflichen Bildung in Nürnberg zwischen dem Schuljahr 2004/05 und 2009/10 zeigt einen Rückgang der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem von über 50 Prozent und eine Ausweitung der Schulberufsausbildung um 20 Prozent.

Abb. 2: Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems in Nürnberg, 2005/06 bis 2009/10



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (amtliche Schulstatistik).

Die Daten für Nürnberg belegen zweierlei:

Zum Ersten gelangen immer noch nur rund ein Viertel der Hauptschulabsolventen direkt nach der allgemeinbildenden Schule in eine duale Berufsausbildung. Drei Viertel der Absolventen und Abgänger wählen entweder ein alternatives schulisches (Aus-)Bildungsangebot oder entscheiden sich ein Angebot des Übergangssystems. Die Quote derjenigen, die unmittelbar nach der Schule in eine duale Ausbildung gelangen, fällt nicht zufriedenstellend aus.

Zum Zweiten zeigen die Daten, dass die besonderen Anstrengungen der Stadt Nürnberg auf dem Gebiet des regionalen Übergangsmanagements – die Einführung des Nürnberger Portfolio, die berufsorientierenden Maßnahmen an den Schulen, die anschlussorientierten städtischen Angebote SCHLAU, Quapo und die Kompetenzagentur sowie das moderierende und steuernde RÜM-Nürnberg – einerseits und der subsidiär zur dualen Berufsausbildung betriebene Ausbau der Berufsfachschulen andererseits Wirksamkeit entfalten. Die Quote der jungen Menschen, die ein Angebot des Übergangssystems wahrnehmen, konnte sehr deutlich reduziert werden.

Gerade im Hinblick auf die anstehende Herausforderung an die berufliche Integration junger Menschen angesichts des sich abzeichnenden Facharbeitermangels bleibt **aber die Quote der Jugendlichen, die direkt nach der allgemeinbildenden Schule eine berufliche Ausbildung aufnehmen, verbesserungsbedürftig.**

Sowohl die Erfahrungen auf Bundesebene als auch in Nürnberg weisen darauf hin, dass dies durch weitere Maßnahmen eher nicht gelingt. Erforderlich ist vielmehr eine verbesserte Nutzung der bestehenden Angebote und Ressourcen. In seiner Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2011 regt der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung deshalb an, ein „transparentes, auf klare Förder- und Angebotslinien reduziertes System der Hilfsangebote“ einzurichten. Dieses System müsse „mit einer individuellen Begleitung der Jugendlichen sowie Koordination von Maßnahmen- und Beratungsangeboten“ verbunden werden. Dazu sei es erforderlich, eine „Steuerung vor Ort aufzubauen, damit die Jugendlichen passgenaue Hilfen bekommen mit dem Ziel der frühzeitigen Integration in Ausbildung“ (S. 2). Ähnlich verlangen auch Dieter Eulen und Eckart Severing in den jüngst veröffentlichten „Eckpunkten der Initiative Übergänge mit System“ „eine Abstimmung der vielfältigen Förderangebote“, eine „genaue inhaltlich-curriculare Profilierung der Förderangebote“ und eine Instanz, die „die klaren Verantwortlichkeiten in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen“ definiert und überprüft (Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Übergänge mit System, Gütersloh 2011, S. 19). Alle namhaften Experten sind sich darin einig, **dass die notwendige Koordinierungsleistung** angesichts der Komplexität **nur in genauer Kenntnis der Verhältnisse vor Ort geleistet werden kann.** Im Berufsbildungsbericht 2010 wird deshalb folgende Empfehlung gegeben: „In Anbetracht der Vielfalt der Zuständigkeiten gibt es einen hohen Koordinationsbedarf. Hier sind regionale „Übergangspolitik“ und Berufsbildungspolitik gefordert. Ausbildungsmärkte sind regionale Märkte. Das bedeutet, dass den lokalen Akteuren für die Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf eine herausragende Rolle zukommt. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Für Jugendliche entscheidet sich vor Ort, ob der Einstieg und die Integration in das Berufsleben gelingen. Folglich müssen die Kompetenzen und Zuständigkeiten aller beteiligten Akteure zielgerichtet und transparent gebündelt und vernetzt werden. Notwendig sind klare Verantwortlichkeiten auf regionaler Ebene“ (ebd. S. 60).

3. Eckpunkte für ein regionales Übergangsmanagement

Im Folgenden werden zehn Eckpunkte für ein regionales Übergangsmanagement vorgeschlagen:

1. Im Zentrum steht der Jugendliche

Im Zentrum des regionalen Übergangsmanagements stehen der Jugendliche und sein Ziel, im Anschluss an die allgemeinbildende Schule ein seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Anschlussangebot zu identifizieren und sich darum erfolgreich zu bewerben. Im Interesse des Jugendlichen steht es auch, das weiterqualifizierende Anschlussangebot – sei es die Berufsausbildung oder eine höher qualifizierende Schule – möglichst ohne Umwege, Warteschleifen und Zeitverlust aufnehmen zu können.

Ein regionales Übergangsmanagement hat sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen auszurichten.

2. Nicht alle Jugendlichen sind gleich

Nur auf den ersten Blick handelt es sich dabei jedoch um eine homogene Gruppe. Bei näherem Hinsehen erschließt sich eine beträchtliche Heterogenität, denn die Zielgruppe umfasst sowohl Marktenachteiligte, d.h. prinzipiell ausbildungsreife Jugendliche, die wegen eines zu geringen Ausbildungsplatzangebots nicht zum Zuge kommen, als auch soziale Benachteiligte. Dazu zählen junge Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch Leistungsschwache, Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und/oder ohne Schulabschluss, schließlich auch Jugendliche mit spezifischen Problemen wie Delinquenz, Sucht und Abhängigkeit. In manchen Fällen treten Schwierigkeiten im persönlichen Bereich hinzu, die sich aufgrund der Pubertät bzw. der Zeit nach der Pubertät ergeben.

Ein regionales Übergangsmanagement muss die Heterogenität der Jugendlichen im Blick führen und Verschiedenheit würdigen.

3. ‚Keiner darf verloren gehen‘

Auch nach der konservativ rechnenden Definition der Kultusministerkonferenz gehen über elf Prozent eines Altersjahrgangs von Nürnberger Schülerinnen und Schülern ohne einen Hauptschulabschluss von den allgemeinbildenden Schulen ab.

Ein regionales Übergangsmanagement muss darauf achten, dass auch diese jungen Menschen eine Chance erhalten und ein entsprechendes Angebot finden.

4. Fördern nach individuellem Bedarf

Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Jugendlichen müssen beim Angebot und bei der Angebotsstruktur berücksichtigt werden. Es gibt junge Menschen,

- die den Schulabschluss ohne Förderung meistern und einen Anschluss ohne zusätzliche Unterstützung finden;
- die mit guten schulischen Voraussetzungen Unterstützung in der Berufsorientierung, bei der Berufswahlentscheidung und im Bewerbungsverfahren benötigen;
- deren Schulabschluss gefährdet ist, die sozialpädagogisch begleitet werden müssen und zusätzliche Förderung benötigen;
- die in Gefahr stehen, den Anschluss ganz zu verpassen und deshalb intensive sozialpädagogische Begleitung und sonstige Hilfsangebote benötigen.

Ein regionales Übergangsmanagement stülpt keine Kategorien über, sondern reagiert flexibel auf die sich wandelnden Bedürfnisse und den individuellen Bedarf und steuert die Angebote nach diesen Bedarfen.

5. Teilhabefähigkeit

Mit verschiedenen Studien wurde belegt: Bildung und berufliche Qualifikation führen nicht nur zu Selbstständigkeit, sondern stärken das Selbstbewusstsein und den Gemeinsinn.

Ein regionales Übergangsmanagement ist dem Grundgedanken der Teilhabegerechtigkeit verpflichtet.

6. Zivilgesellschaftliches Engagement stärken

Ehrenamtliche Unterstützung und zivilgesellschaftliche Angebote auf dem Gebiet runden das Maßnahmenspektrum nicht nur ab, sondern lassen auch aus der Gesellschaft kommende Potenziale zur Wirkung kommen.

Ein regionales Übergangsmanagement hat die Aufgabe, diese aus der Zivilgesellschaft kommenden Unterstützungsangebote zu integrieren und dafür zu sorgen, dass sie am richtigen Ort bestmöglich zur Wirkung kommen.

7. Fachkräfte sichern

Angesichts der demografischen Entwicklung in der Metropolregion gilt es, die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Nürnberg und der Region im Auge zu behalten und möglichst allen jungen Menschen in der Stadt den Einstieg in die berufliche Bildung zu ermöglichen.

Ein regionales Übergangsmanagement muss dazu beitragen, dass möglichst viele junge Menschen beruflich qualifiziert werden.

8. „Maßnahmedschungel“ lichten

Sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in der Fachliteratur fällt immer wieder das geflügelte Wort vom Maßnahmedschungel. Damit soll ausgedrückt werden, dass es eine höchst unübersichtliche Zahl an Maßnahmen gibt, die von den Zielgruppen kaum identifiziert werden können.

Ein regionales Übergangsmanagement hat für Transparenz auf der Seite der Angebote zu sorgen.

9. Parallelangebote abbauen

Die Unübersichtlichkeit des Maßnahmeangebots führt nicht nur dazu, dass Teilnehmer nicht in die passenden Angebote gelangen, sondern dass Maßnahmen mit der gleichen Ausrichtung mehrfach angeboten und damit Ressourcen vergeudet werden.

Ein regionales Übergangsmanagement muss sich um Abstimmung unter den Maßnahmen und deren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Jugendlichen bemühen.

10. Qualität zählt

Nur durch ein konsequentes Monitoring der Angebote, ihrer Prozessqualität, ihres Outputs und ihrer Wirksamkeit kann Qualität gewährleistet werden.

Ein regionales Übergangsmanagement muss als Grundlage für die Steuerung der Maßnahmen ein datengestütztes Berichtswesen aufbauen, im Gespräch mit den Akteuren Qualitätsstandards entwickeln, Evaluationen durchführen und durch Controlling zur Qualitätssicherung beitragen.

4. Ist-Analyse

In den vergangenen drei Jahren hat das Bildungsbüro im Rahmen des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss - Förderinitiative 1: Regionales Übergangsmanagement“ bereits wesentlich zur Transparenz und Abstimmung der Angebotslandschaft beigetragen. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten aktuell bestehenden Maßnahmen beschrieben.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass ausschließlich Maßnahmen des Übergangsmanagements allgemeinbildende Schulen – berufliche Ausbildung aufgenommen werden.

Die Querschnittsberatung für alle Hauptschulabsolventen „SCHLAU – Wege in die berufliche Bildung“ (früher BALL) wird nicht behandelt, da dieses Angebot dem beruflichen Schulwesen und dem Übergangssystem zugeordnet wird.

Dieses Angebot richtet sich:

- als eine einmalige Beratung an alle Hauptschüler der 9. Jahrgangsstufe, um insbesondere jene anzusprechen, die sonst kein Beratungsangebot in Anspruch nehmen und keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, und um sie auf die Angebote der Berufsschule (Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundausbildung, Berufsintegrationsjahr usw.) hinzuweisen;
- an junge Menschen im Berufsvorbereitungsjahr, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einem anderen Anschluss an das BVJ Beratung benötigen;
- an Jugendliche in der Berufsausbildung, die ihren Ausbildungsvertrag lösen möchten oder sogar in Gefahr stehen, ihre Ausbildung abzubrechen. Sie werden – sobald sie ihre Absicht in den Fachklassen bei ihrem Berufsschullehrer oder ihrer Berufsschullehrerin zur Sprache bringen – den verantwortlichen Mitarbeitern von SCHLAU – Wege in die berufliche Bildung für ein Beratungsgespräch mit dem Ziel Fortführung der Ausbildung gemeldet.

Aufgenommen werden deshalb auch keine anderen Angebote, die – zum Teil vom Arbeitsmarktfonds oder dem bayerischen Sozialministerium finanziert – junge Menschen in Berufsschulklassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) betreuen.

Der Vollständigkeit wegen wird den folgenden Beschreibungen der Projekte in Nürnberg eine Definition von „Berufsorientierung“⁵ vorangestellt:

Aufgabe von Berufsorientierung ist, jungen Menschen – die noch nicht Teilnehmer des Berufsbildungssystems sind – umfassende Informationen und einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln. Folgende Inhalte können als wesentliche Bausteine im Rahmen der vertieften (vBO) und erweiterten vertieften Berufsorientierung (evBO) gelten:

- umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell)
- Interessen- und Neigungserkundungen
- vertiefte Eignungsfeststellung
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika/Praktika in überbetrieblichen Werkstätten
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Realisierungsstrategien für die erfolgreiche Bewerbung.

⁵ Vgl. http://www.arbeitsagentur.de/nn_29178/Dienststellen/RD-BB/RD-BB/A02-Berufsorientierung/Allgemein/Eingangsseite-Ausbildung-Berufs-und-Studienwahl.html

4.1. Bildungskette: Potenzialanalyse

Inhalt und Ziele

Im September 2010 startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Initiative mit dem Titel „Bildungsketten“. Erstes Glied der Bildungskette ist eine Potenzialanalyse von Schülern ab der 7. Klasse. Die Potenzialanalyse will nicht primär eine berufliche Eignung feststellen, sondern eher Interessen und Neigungen, die die Persönlichkeitsentwicklung voranbringen, auffinden helfen. Die wichtigsten Ziele der Potenzialanalyse sind:

- Eigene Kompetenzen erlebbar machen
- Potenziale entdecken und dazu ermutigen, sie weiterzuentwickeln
- Fremdwahrnehmungen nutzen
- Neigungen und Interessen reflektieren
- Anhaltspunkte für die Auswahl von zielführenden Praktika erhalten
- Ansätze für die individuelle Förderung identifizieren.

Zielgruppe

Das Programmelement richtet sich an Schüler der Förder- und Hauptschulen der 7. Jahrgangsstufe.

Lernort

Das Programmelement wird an der jeweiligen Schule durchgeführt. Das Programm wird an allen **24 öffentlichen Nürnberger Haupt- und Mittelschulen** sowie an **sechs Nürnberger Förderzentren** durchgeführt.

Zeitlicher Umfang

Durchführung an einem Tag oder mehreren Tagen, abhängig von Klassengröße.

Laufzeit des Programms

Laut BMBF handelt es sich um ein Strukturprogramm, das auf Nachhaltigkeit angelegt ist.

Projektzugang in Nürnberg

Die Durchführung wird vom Träger mit der Schulleitung vereinbart. Die Lehrkräfte melden jeweils ganze Klassen.

Träger der Durchführung in Nürnberg

Der wichtigste Akteur für die Umsetzung der Maßnahme in Nürnberg ist der „Berufsorientierung Kooperationsverbund Nürnberg“ (BKN) unter besonders starker Beteiligung des städtischen Tochterunternehmens NorisArbeit (NOA), der sich für die Durchführung des Programms zusammengeschlossen hat. Dieser besteht aus NOA (Federführung), Arbeiterwohlfahrt Nürnberg (AWO), SOS-Kinderdorf (SOS) und Christliches Jugenddorf (CJD). Der Bildungsträger Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) kooperiert mit dem Trägerverbund. BKN führt die Maßnahme an 24 Schulen durch (NOA: 8 Schulen, AWO: 7 Schulen; SOS: 1 Schule; CJD: 4 Schulen; bfz: 4 Schulen). Vier weitere Nürnberger Träger von Berufsorientierungsmaßnahmen haben sich ebenfalls erfolgreich für die Durchführung des Programms beworben: Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer (1 Schule), Internationaler Bund (1 Schule), Handwerkskammer Nürnberg (2 Schulen) und das Kolpingwerk Nürnberg (1 Schule).

Kapazitäten in Nürnberg

1.000 Plätze sind bewilligt für BKN für 2010/11 + ca. 240 Plätze den anderen Trägern.

500 Plätze sind bewilligt für BKN für 2012. Ob den Trägern außerhalb des BKN weitere Plätze bewilligt wurden, ist derzeit nicht bekannt.

500 Plätze sind bewilligt für BKN für 2012. Ob den Trägern außerhalb des BKN weitere Plätze bewilligt wurden, ist derzeit nicht bekannt.

Anzustreben sind auch für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 1.250 Plätze. Eine Bewilligung der noch nicht zugesagten Plätze ist abhängig von der Haushaltslage des Bundes. Sie sollten aber beantragt werden.

Kosten und Finanzierung

Das BMBF veranschlagt für die Durchführung von Potenzialanalyse und BOP Gesamtkosten pro Schüler von 800 €. Davon trägt das BMBF 500 € (Festbetrag) für Teilnehmer aus Hauptschulen und 600 € (Festbetrag) für Teilnehmer aus Förderschulen.

Für die Haushaltsjahre 2010/11 wurden dem Trägerverbund BKN vom BMBF ein Finanzierungszuschuss von 1.022.500 € bewilligt (vgl. unten unter 4.2).

Evaluation des Programmelements

Eine Evaluation wird durch das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) erfolgen.

4.2 Bildungskette: Berufsorientierungsprogramm (BOP)

Inhalt und Ziele

Das BMBF-Programmelement sieht die praktische Berufsorientierung in überbetrieblichen Werkstätten vor. In der Ausschreibung wird Wert darauf gelegt, dass die Ausbilder pädagogisch geschult sind und sich mit dem Projektleiter in der Schule, den Lehrkräften, Eltern, Arbeitsagenturen, Grundsicherungsträgern sowie der Jugendhilfe abstimmen.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Vermittlung von Einsichten in mindestens drei Berufsfelder.
- Die Identifizierung von berufspraktischen Neigungen und Interessen auf der Seite der Schüler.
- Der Erwerb eines Zertifikats, das die erprobten Arbeitsfelder, die ausgeführten Tätigkeiten, die angefertigten Werkstücke, die erworbenen Kompetenzen sowie die individuellen Entwicklungspotenziale beschreibt.

Zielgruppe

Das Programmelement richtet sich an Schüler der Förder- und Hauptschulen der 8. Jahrgangsstufe.

Lernorte

Jeweilige Schule und überbetriebliche Werkstätten der beteiligten Träger mit dem größten Anteil bei der NOA.

Zeitlicher Umfang der Leistung

Das Programmelement umfasst 80 Stunden. Davon werden maximal 15 Stunden an der jeweiligen Schule durchgeführt. Mindestens 65 Stunden sind in den überbetrieblichen Werkstätten abzuleisten. Die aktive Kooperation der Lehrkräfte während der Werkstatttage ist gefordert. Die Werkstattphase kann an einzelnen Tagen oder im Block durchgeführt werden.

Laufzeit des Programms

Laut BMBF handelt es sich um ein Strukturprogramm, das auf Nachhaltigkeit angelegt ist.

Projektzugang in Nürnberg

Die Durchführung wird vom Träger mit der Schulleitung vereinbart. Die Lehrkräfte melden jeweils ganz Klassen.

Träger der Durchführung in Nürnberg

Der wichtigste Akteur für die Umsetzung der Maßnahme in Nürnberg ist der BKN unter besonders starker Beteiligung der NOA, der die Maßnahme für 24 Schulen durchführt (NOA: 8 Schulen, AWO: 7 Schulen; SOS: 1 Schule; CJD: 4 Schulen; bfz: 4 Schulen).

Weitere durchführende Träger sind AAU (1 Schule), IB (1 Schule), HWK (2 Schulen), Kolpingwerk (1 Schule - geplant).

Kapazitäten in Nürnberg

1.000 Plätze sind bewilligt für BKN für 2010/11 + ca. 240 Plätze, die den anderen Trägern bewilligt wurden.

500 Plätze sind bewilligt für BKN für 2012. Ob den Trägern außerhalb des BKN weitere Plätze bewilligt wurden, ist derzeit nicht bekannt.

500 Plätze sind bewilligt für BKN für 2012. Ob den Trägern außerhalb des BKN weitere Plätze bewilligt wurden, ist derzeit nicht bekannt.

Anzustreben sind auch für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 1.250 Plätze. Eine Bewilligung der noch nicht zugesagten Plätze ist abhängig von der Haushaltslage des Bundes. Sie sollten aber beantragt werden.

Kosten und Finanzierung

Das BMBF veranschlagt für die Durchführung von Potenzialanalyse und BOP Gesamtkosten pro Schüler von 800 €. Davon trägt das BMBF 500 € (Festbetrag) für Teilnehmer aus Hauptschulen und 600 € (Festbetrag) für Teilnehmer aus Förderschulen.

Für die Haushaltsjahre 2010/11 wurden dem Trägerverbund BKN vom BMBF ein Finanzierungszuschuss von 1.022.500 € bewilligt (vgl. oben unter 4.1).

Evaluation des Programmelements

Eine Evaluation wird durch das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) erfolgen.

4.3 Berufseinstiegsbegleitung

Inhalt und Ziele

Gesetzliche Grundlage ist § 421s SGB III. Die Berufseinstiegsbegleitung ist vom Gesetzgeber als wichtiges Glied der Bildungskette gedacht.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Die Unterstützung eines geregelten Schulbesuchs.
- Das Erreichen des Erfolgreichen Hauptschulabschlusses.
- Die Herstellung der Ausbildungsreife.
- Unterstützung beim Übergang in eine berufliche Ausbildung.
- Die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Zielgruppe

Jugendliche an Förder- und Hauptschulen in der Vorabgangsklasse (8. Jahrgangsstufe) mit erheblichem Förderbedarf und gefährdetem Schulerfolg.

Lernorte

Der Einsatz der Berufseinstiegsbegleitung ist an eine Förder- oder Hauptschule gebunden. Die Berufseinstiegsbegleitung soll sich an den Bedürfnissen des jeweiligen Teilnehmers ausrichten und deshalb auch mit den Eltern und den Vertretern von unterstützenden Institutionen außerhalb der Schule (Jobcenter, ASD) Kontakt halten. In der Praxis wirken die Berufseinstiegsbegleiter vor allem an der jeweiligen Einsatzschule.

Zeitlicher Umfang der Leistung

Begleitung des Jugendlichen ab der 8. Jahrgangsstufe bis max. 6 Monate nach der Aufnahme einer Berufsausbildung oder max. 24 Monate nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule.

Laufzeit

Erste Ausschreibung Laufzeit 2009-2013 mit 10 Berufseinstiegsbegleitern.

Zweite Ausschreibung Laufzeit 2010-2015 mit 5 Berufseinstiegsbegleitern.

Eine Verlängerung wird vom Erfolg der Maßnahme (Evaluation) abhängig gemacht.

Projektzugang in Nürnberg

Die Teilnehmer werden unter Einbeziehung der Potenzialanalyse durch den der Schule zugeordneten Berufsberater identifiziert. In der Praxis stimmt sich die Lehrkraft mit der Berufsberatung ab. Die Berufsberatung hat den Auftrag, die Durchführung der Maßnahme zu begleiten (Fachaufsicht). Die Einsatzschulen wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)/Arbeitsagentur zentral in Absprache mit dem Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern ausgewählt und zugeteilt.

Träger der Durchführung in Nürnberg

Die Ausschreibung der Maßnahme wird vom Regionalen Einkaufszentrum Bayern (REZ) der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Erste Ausschreibung 2009-2013: Geniefabrik mit Hauptsitz Neunkirchen (Saarland).

Zweite Ausschreibung 2010-2015: bfz mit Hauptsitz München.

Kapazität in Nürnberg

Erste Ausschreibung 2009-2013: 8 Hauptschulen und zwei Förderzentren.

Zweite Ausschreibung 2010-2015: 6 Hauptschulen.

Jeder Berufseinstiegsbegleiter soll max. 20 Schüler gleichzeitig betreuen. Bei insgesamt 16 Einsatzschulen ergibt sich für Nürnberg eine rechnerische Kapazität von 320 Plätzen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind nicht bekannt. Die Finanzierung erfolgt durch das BMAS und das BMBF. Die Betreuung nach ausgewählten Schulen durch einen Berufseinstiegsbegleiter wird vom Regionalen Einkaufszentrum (REZ) der Arbeitsagentur (Regionaldirektion Bayern) ausgeschrieben, bewertet und beschrieben.

Der Leistungsumfang ist in einem Vertrag fixiert (d.h. die Erfüllung von Anforderungen, die sich im Rahmen des regionalen Übergangsmanagements ergeben können, wären zusätzliche freiwillige Leistungen des Auftragnehmers).

Evaluation des Programmelements

Eine Evaluation durch den Programmträger wurde bei Programmbeginn angekündigt. Die Bundesregierung legte am 22.11.2010 einen „Zwischenbericht 2010 zur Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung“ vor (Bundesdrucksache 17/3890). Demnach wurden bundesweit 26.154 Teilnahmefälle festgestellt. Rund 4.000 junge Menschen sind im Zeitraum zwischen Beginn der Maßnahme im Februar 2009 und der Erfassung für die Evaluation (Stand: 31.08.2010) ausgetreten. Im Bericht wird erklärt, die Zielgruppe würde erreicht. Weiter heißt es: „Hinsichtlich der Wirksamkeitsdimension können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die bisher von den Beteiligten wahrgenommenen Auswirkungen beziehen sich eher auf Veränderungen der beruflichen Orientierung der Jugendlichen als auf das Erreichen berufsbiografischer Ziele.“⁶

⁶ Die OECD-Länderstudie Berufsbildung Deutschland, erschienen im September 2010, stellt fest: „Im Jahr 2009 startete die Bundesagentur für Arbeit ein Pilotprojekt an 1 000 Schulen, um ein System von Berufseinstiegsbegleitern aufzubauen, die Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützen. Mit der Bildungsketten-Initiative soll dieser

4.4 Erweiterte vertiefte Berufsorientierung (evBO) – Kooperation Arbeitsagentur und Bayerisches Kultusministerium (sog. Bayerisches Modell)

Inhalt und Ziele

Das Kultusministerium hat in Abstimmung mit der Arbeitsagentur acht Projektmodule entwickelt, die die Schulleitungen je nach Bedarf und Schulprofil buchen können.

Inhalt der Module:

Modul 1 - Praxis und Bewerbung (Jahrgangsstufe 8)

Die Schüler der Jahrgangsstufe 8 lernen eins der drei Berufsfelder Wirtschaft, Technik, Soziales kennen und erhalten Unterstützung bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz. Eigene Stärken und Potentiale werden erfahren.

Modul 2 - Praxis und Bewerbung (Jahrgangsstufe 9)

Durch ein organisiertes, begleitetes, betriebliches Praktikum in Jahrgangsstufe 9 bei einem potentiellen Ausbildungsbetrieb werden passende Berufe kennengelernt und die Bewerbung am regionalen Ausbildungsmarkt unterstützt.

Modul 3 - Berufsorientierungscamp (Jahrgangsstufen 7 und 8)

Innerhalb einer 5-tägigen Orientierungswoche erarbeiten die Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 in außerschulischer Umgebung die Bedeutung von Softskills für den Beruf. Dabei werden die individuelle Informations- und Berufswahlkompetenz insbesondere unter Nutzung der Angebote der Bundesagentur gesteigert.

Modul 4 - Soziokulturelle Berufsorientierung (Jahrgangsstufen 7-9)

Durch diese Maßnahmen erkennen die Schüler der Jahrgangsstufen 7 – 9 die Bedeutung der sprachlichen Kompetenz und der nonverbalen Kommunikation im Bewerbungsprozess. Es werden realistische Strategien zur Einmündung auf den Ausbildungsstellenmarkt entwickelt und die Umsetzung unterstützt. Die Angebote werden in verschiedenen Sprachen unterbreitet, um insbesondere Schüler mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Modul 5 - Schülerübungsfirma (Jahrgangsstufen 8 und 9)

Durch die Mitarbeit in einer Schülerübungsfirma erwerben die Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 praktische Berufsorientierung und Einsicht in kaufmännisches und unternehmerisches Handeln. Schlüsselqualifikationen sowie Selbst- und Sozialkompetenz werden trainiert.

Modul 6 - Schülerpraxiscenter (Jahrgangsstufe 7)

Durch erstes Kennenlernen von praktischen Aufgaben mit einfachen Aufgabenstellungen aus der realen Arbeitswelt erfahren Schüler der Jahrgangsstufe 7 eigene Stärken und Fähigkeiten. Die Schüler werden somit auch sicherer bei der Wahl des/der berufsorientierenden Zweige(s) in Jahrgangsstufe 8.

Modul 7 - Schülerpraxiscenter (Jahrgangsstufe 8)

Die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis ermöglicht den Schülern einen vertieften Einblick in bis zu zwei ausgewählte Berufsfelder. Dabei werden die Berufswahlkompetenz verbessert, der Überblick über den regionalen Ausbildungsmarkt vertieft und die Anforderungen der

Ansatz weiter-entwickelt werden. Diese „maßgeschneiderten“ Programme sollten auf eine strukturierte Bedarfsanalyse gestützt sein. Eine Initiative aus Nürnberg deutet darauf hin, dass bessere Ergebnisse erzielt werden können, wenn die Akteure auf lokaler Ebene zusammenarbeiten und ihre Ressourcen koordinieren, um die Schüler zu begleiten und die Entwicklung zu verfolgen (siehe www.schlau.nuernberg.de)“ (S. 21).

Betriebe kennengelernt. Kompetenzanalysen geben den Schülern Rückmeldungen über individuelle Kompetenzen und Fähigkeiten.

Modul 8 - Schülerpraxiscenter bei Betrieben (Jahrgangsstufe 8 und 9) NEU

Ein Schülerpraxiscenter ausschließlich bei örtlichen Betrieben. Der Träger übernimmt dabei begleitende und koordinierende Aufgaben und nimmt bereits bei der Erstellung seines Angebots Kontakt mit möglichen Kooperationsbetrieben der Region auf. Als besonderer Vorteil wird bei Modul 8 gesehen, dass die Schüler frühzeitig mit möglichen Ausbildungsbetrieben in Kontakt kommen und sich damit auch ihre Bewerbungschancen verbessern.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Vertiefte Berufsorientierung.
- Praktische Erfahrung in Berufsfeldern.
- Die Stärkung von Motivation und Interesse am schulischen Erfolg als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung.

Zielgruppe

Das Programmelement richtet sich an Schüler der Haupt- und Mittelschulen der 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe.

Lernorte

Jeweilige Haupt- und Mittelschule und nach Absprache beim Träger.

Zeitlicher Umfang der Leistung

Umfang je nach Maßnahme individuell geregelt.

Laufzeit des Programms

Die „Vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen) und erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ hat ihre gesetzliche Grundlage in §§ 33 Satz 3 – 5 und 421q SGB III. Es gibt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kultusministerium des Freistaats Bayern über eine abgestimmte Durchführung der vertieften Berufsorientierung als Strukturelement des Bildungsgangs Haupt- und Mittelschule.

Projektzugang in Nürnberg

Die Module werden von Schulleitungen ausgewählt und gebucht. Die Auswahl der teilnehmenden Schüler wird schulintern geregelt und in der Regel unter Beteiligung der Jugendsozialarbeit an Schulen vorgenommen.

Träger der Durchführung in Nürnberg

Die Module werden bayernweit über das Regionale Einkaufszentrum (REZ) Bayern der Arbeitsagentur ausgeschrieben. In der Vergangenheit haben sich eine Reihe von Trägern erfolgreich beworben, u.a. die NOA.

Kapazitäten in Nürnberg

Die Kapazitäten hängen von den zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Es ist davon auszugehen, dass es jeder Schule ermöglicht wird, passende Module zu buchen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind nicht bekannt. Die Finanzierung übernehmen die Agentur für Arbeit und das Kultusministerium Bayern zu je 50 Prozent. Der Anteil des Kultusministeriums soll zur Hälfte aus den Fi-

nanzmitteln des Ministeriums und zur Hälfte über die Anrechnung von Lehrerstunden gedeckt werden.

Da der Anteil der Bundesagentur für Arbeit von den im Bundeshaushalt bereitgestellten Mitteln für jedes Haushaltsjahr neu festgelegt wird, ist mit Schwankungen zu rechnen.

Evaluation des Programmelements

Soweit bekannt, ist zurzeit keine übergreifende Evaluation geplant. Die einzelnen Maßnahmen an den Schulen werden im Rahmen der schulinternen oder –externen Evaluationen sicherlich thematisiert.

4.5 Initiative SCHLAU

Inhalt und Ziele

Die Einrichtung der städtische Koordinierungsstelle SCHLAU geht zurück auf eine Modellfinanzierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). SCHLAU berät und begleitet Jugendliche individuell auf dem Weg zur erfolgreichen Bewerbung oder einem anderen weiterführenden Anschluss. Kooperationspartner sind die Arbeitsagentur Nürnberg und das Kultusministerium.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Vertiefte Berufsorientierung.
- Identifizierung von Interessen und Neigungen.
- Erarbeitung eines Berufswegeplans mit einem primären Ausbildungs-/Anschlusswunsch und Alternativen.
- Stärkung der Berufswahlkompetenz.
- Die Stärkung von Motivation und Interesse am schulischen Erfolg als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung.
- Vermittlung von Praktika.
- Unterstützung der erfolgreichen Bewerbung.

Mit diesem Angebot leistet SCHLAU einen Beitrag zur biografischen Selbstbestimmung und zur beruflichen Integration. Durch den intensiven und über einen Zeitraum begleiteten Berufswahlentscheidungsprozess beugt SCHLAU uninformierten Verlegenheitshandlungen vor und betreibt damit Prävention von Ausbildungsabbruch.

Zielgruppe

Jugendliche an Haupt- und Mittelschulen in der 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe mit dem Wunsch eine berufliche Ausbildung oder einen anderen weiterqualifizierenden Anschluss zu finden. 54 Prozent der Teilnehmer haben einen Migrationshintergrund.

Lernorte

Schüler werden in den Klassenverbänden in den Schulen vorinformiert. Die Beratungstätigkeit wird zentral durchgeführt.

Für die zentrale Durchführung sprechen:

- Die Koordinierungsstelle ist in Räumen des Berufsbildungszentrums (Tempohaus) untergebracht. Die künftigen Berufsschüler werden an die Bildungsstätte Berufsschule herangeführt.
- Die jungen Menschen lernen durch das Aufsuchen der zentralen Koordinierungsstelle Wege zu finden und (öffentliche) Verkehrsmittel zu nutzen. Dies erhöht die Selbständigkeit als Voraussetzung für die erfolgreiche Bewerbung.
- Das Moment der Freiwilligkeit wird deutlich.
- Die Beratung ist für die Schüler nicht mit den Alltagserfahrungen an ihrer Schule (Noten, Konformitätsverhalten usw.) behaftet.

- Die zentrale Beratungsstelle erleichtert Partnern wie Arbeitsagentur, Kammern und Ausbildungsunternehmen die Kontaktaufnahme.
- Die zentrale Beratungsstelle ermöglicht das Betreiben einer umfassenden und stets aktuellen Lehrstellenbörse.
- Die zentrale Beratungsstelle und Einbettung in das Schulsystem ermöglicht die Erfassung und Bereithaltung von personenbezogenen Daten während des Beratungsprozesses, die mit den Datenschutzbestimmungen der Stadt Nürnberg in Einklang stehen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen ihre schriftliche Einwilligung dazu geben.

Zeitlicher Umfang der Leistung

Begleitung des Jugendlichen ab der 8. Jahrgangsstufe (Mai) bis nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule im Juli zum Ende des Ausbildungsjahrs (31. Oktober).

Laufzeit

Seit 2006. Das Angebot ist auf Nachhaltigkeit angelegt. Finanzierungszusagen bis Ende 2012 liegen vor.

Projektzugang in Nürnberg

Jeder Schule ist eine Mitarbeiterin von SCHLAU fest zugeordnet. Die Schüler werden durch diese Bildungsbegleiterin im Klassenverband informiert. Die Lehrkraft wählt gemeinsam mit der Jugendsozialarbeit an Schulen interessierte Jugendliche aus. Die Eltern müssen ihre Einwilligung erklären. Der an der jeweiligen Schule eingesetzte Berufsberater ist in die Auswahl eingebunden. Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit.

Träger der Durchführung in Nürnberg

Die Durchführung der Maßnahme liegt bei der Koordinierungsstelle SCHLAU. SCHLAU ist eine Abteilung des städtischen Amts für Berufliche Schulen (SchB)

Kapazität in Nürnberg

450 Plätze. Das Angebot ist an allen Nürnberger Haupt- und Mittelschulen verankert.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten (2010) beliefen sich auf **458.525 €.**

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch:

Agentur für Arbeit:	203.000 €	(44 %)
Kultusministerium:	90.500 €	(20 %).
Stadt Nürnberg:	165.025 €	(36 %)

Evaluation des Programmelements

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wird jährlich evaluiert und im jährlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Der Tätigkeitsbericht wird in einer Auflage von 1.000 Printexemplaren an Partner und Interessierte verschickt. Er steht online und kann als pdf von der Internetseite der Koordinierungsstelle SCHLAU heruntergeladen werden.

SCHLAU ist extern begutachtet und mit dem von der Arbeitsagentur anerkannten Qualitätssiegel „Kundenorientierte Qualitätstestierung für soziale Dienstleister“ (KQS) ausgestattet (Testierung 2010; Retestierung 2016).

Das Angebot SCHLAU wurde vom Bildungsbüro/RÜM 2010 evaluiert (siehe Anhang).

4.6 Projekt „Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive“ (Quapo)

Inhalt und Ziele

„Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive“ geht auf eine Anregung des Nürnberger Ausländerbeirats (jetzt Rat für Integration und Zuwanderung) zurück.

Die Ziele sind:

- Berufsorientierung
- Erreichen des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung.
- Die persönliche Stabilisierung.
- Erhöhung der Motivation für schulisches Lernen.
- Die berufliche und soziale Integration der teilnehmenden Jugendlichen.

Zielgruppe

Jugendliche an Hauptschulen in der 8. und 9. Jahrgangsstufe Mehr als 75 Prozent der Teilnehmer haben einen Migrationshintergrund.

Lernorte

Schüler werden in den Klassenverbänden in den Schulen vorinformiert. Die Unterstützung wird schulnah an vier Standorten in Nürnberg durchgeführt (Quapo-Süd, Siebenkeesstraße 4; Quapo-West, Welsersstraße 43; Quapo-Langwasser, Breslauerstraße 330; Quapo-West, Fürther Straße 27). Die Sozialraumorientierung ist wichtiger Teil des Konzepts.

Zeitlicher Umfang der Leistung

Begleitung des Jugendlichen ab der 8. Jahrgangsstufe (Februar) bis Schulabschluss.

Laufzeit

Seit 2003. Stufenweiser Ausbau.

Projektzugang in Nürnberg

Schüler werden durch eine Bildungsbegleiterin im Klassenverband informiert. Die Lehrkraft wählt gemeinsam mit der Jugendsozialarbeit an Schulen Jugendliche aus. Die Eltern müssen ihre Einwilligung erklären. Mit den Teilnehmern werden Zielvereinbarungen geschlossen.

Träger der Durchführung in Nürnberg

Die Durchführung der Maßnahme liegt bei der städtischen Tochter Noris Arbeit (NOA) und wird in Abstimmung mit dem Jugendamt durchgeführt

Kapazität in Nürnberg

220 Plätze. Die Maßnahme wird an nahezu allen Hauptschulen angeboten.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten (2010) beliefen sich auf **684.300 €.**

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch:

Rat für Integration und Zuwanderung:	12.600 €	(2 %)
Stadt Nürnberg:	671.700 €	(98 %)

Evaluation des Programmelements

Die Arbeit von Quapo wird intern evaluiert und kann auf Nachfrage eingesehen werden. Das Angebot Quapo wurde vom Bildungsbüro/RÜM 2010 evaluiert (siehe Anhang).

4.7 Kompetenzagentur (KA)

Inhalte und Ziele

Das übergreifende Ziel der Kompetenzagentur Nürnberg ist es, durch zusätzliche sozialpädagogische Hilfestellungen die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher zu fördern und ihnen damit eine Chance auf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Daraus ergeben sich folgende Teilziele:

- Schaffung von Zugängen zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von den vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten nach der Schule nicht erreicht werden bzw. sich diesen entziehen, durch aufsuchende Ansätze.
- Organisation von maßgeschneiderten, auf die individuelle Situation des jungen Menschen zugeschnittenen Abfolgen von Unterstützungsangeboten.
- „Passgenaue“ berufliche und soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen.
- Verbesserung der regionalen Angebotsstruktur der Benachteiligtenförderung inkl. Förderung der Kooperation und Koordination zwischen den Institutionen und Akteuren.

Die zentrale Methode der KA ist dabei das Case Management (CM). Das bedeutet, dass die jeweiligen Hilfeleistungen nicht selbst erbracht, sondern die Jugendlichen weitervermittelt werden (Lotsenfunktion). Der CM-Prozess umfasst die Erhebung der konkreten Bedarfslage, die Planung und Koordinierung der Angebote und deren Evaluierung. Im Rahmen des Case Managements agiert der Mitarbeiter der KA einerseits zwischen den sozialen Systemen des jungen Menschen (Familie, Freunde u.a.) und andererseits den institutionellen Systemen (Beratungsstellen, ASD, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Jobcenters Nürnberg, Jugendmigrationsdienste, Jugendsozialarbeit an Schulen u.a.). Die erfolgversprechenden Faktoren der Kompetenzagentur Nürnberg sind die Kontinuität der Betreuung, verbunden mit der Möglichkeit der Nachbetreuung und die Chance über Rechtskreise (SGB II, SGB III und SGB VIII) hinweg, agieren zu können.

Zielgruppe

Zielgruppe der Kompetenzagentur (KA) sind besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit festgestelltem Unterstützungsbedarf auf Grund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die

- sich in der Abgangsklasse befinden oder
- nach der Schule auf ihrem Weg in den Beruf von den vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen nicht erreicht werden oder
- Unterstützungsmaßnahmen abgebrochen haben, ohne dass andere/weitere Angebote zur Verfügung stehen bzw. von ihnen angenommen werden
- und sich nicht an einer Schule befinden, an der es bereits ein entsprechendes Angebot (Berufseinstiegsbegleitung) gibt.

Lernorte

Die drei Teams der Kompetenzagentur (KA-West, KA-LW, Mobiles-CM) sind sozialräumlich in den Stadtteilen Langwasser, Gostenhof und Steinbühl, an den Jugendberufshilfecenter der NOA verortet. Im Standort Langwasser können die jungen Menschen an verschiedenen Kompetenzfeststellungsverfahren (u.a. START, hamet2) teilnehmen, um ihre persönlichen Stärken und Potenziale herauszufinden und diese für ihre berufliche Integration zu nutzen.

Zeitlicher Umfang und Leistung

Individueller Betreuungszeitraum (durchschnittlich 12 Monate). Die Maßnahme ist für den Teilnehmer zeitlich nicht befristet.

Laufzeit

Seit 2007 besteht die KA West und Langwasser. Stufenweiser Ausbau. Das Projekt „Future Guides“ wurde im Januar 2008 an die Kompetenzagentur angegliedert und bis Oktober 2009 als KA Süd weitergeführt. Im Januar 2010 konnte das Projekt „Mobiles Case-Management für die übrigen Nürnberger Stadtteile gewonnen werden.

Projektzugang

Zugangswege gestalten sich über niedrigschwellige, aufsuchende Strukturen mit und ohne Kooperationspartner. Die aufsuchende Arbeit der KA entwickelt sich erfolgreich durch die Zusammenarbeit mit den Akteuren in den Stadtteilen, zu denen die Zielgruppe bereits ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat (Streetwork, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen). Zur aufsuchenden Arbeit gehören Hausbesuche ebenso wie das Begleiten zu Institutionen und Betrieben, Termine in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, in Cafés, auf der Straße, in Beratungsstellen, in Treffpunkten und Vereinen für Migranten, also im vertrauten Umfeld der Jugendlichen. Beispielsweise ziehen vor allem alleinerziehende Mütter und Migrantenfamilien häufig einen Erstkontakt über einen Hausbesuch vor.

Es handelt sich zunächst um ein offenes Angebot. Jeder junge Mensch, der den Weg zur Kompetenzagentur findet, erhält eine Kurzberatung, in der geklärt wird, ob eine andere Fachstelle oder die Kompetenzagentur für ihn zuständig ist.

Träger der Durchführung

Die Durchführung der Maßnahme liegt bei der städtischen Tochter Noris-Arbeit (NOA) und wird in Abstimmung mit dem Jugendamt durchgeführt.

Kapazität in Nürnberg

Laufend 174 Case-Management Teilnehmer zuzüglich Info- und Beratungskunden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten 2010 beliefen sich auf	503.434 €	(100 %)
Die Finanzierung erfolgt anteilig durch:		
Andere Mittel (AMF, ESF, Noris-Arbeit gGmbH)	266.145 €	(53 %)
Stadt Nürnberg	237.289 €	(47 %)

Evaluation des Programms

Die Arbeit der KA wird intern evaluiert und kann auf Nachfrage eingesehen werden. Darüber hinaus besteht eine externe Evaluierung durch den Fördermittelgeber.

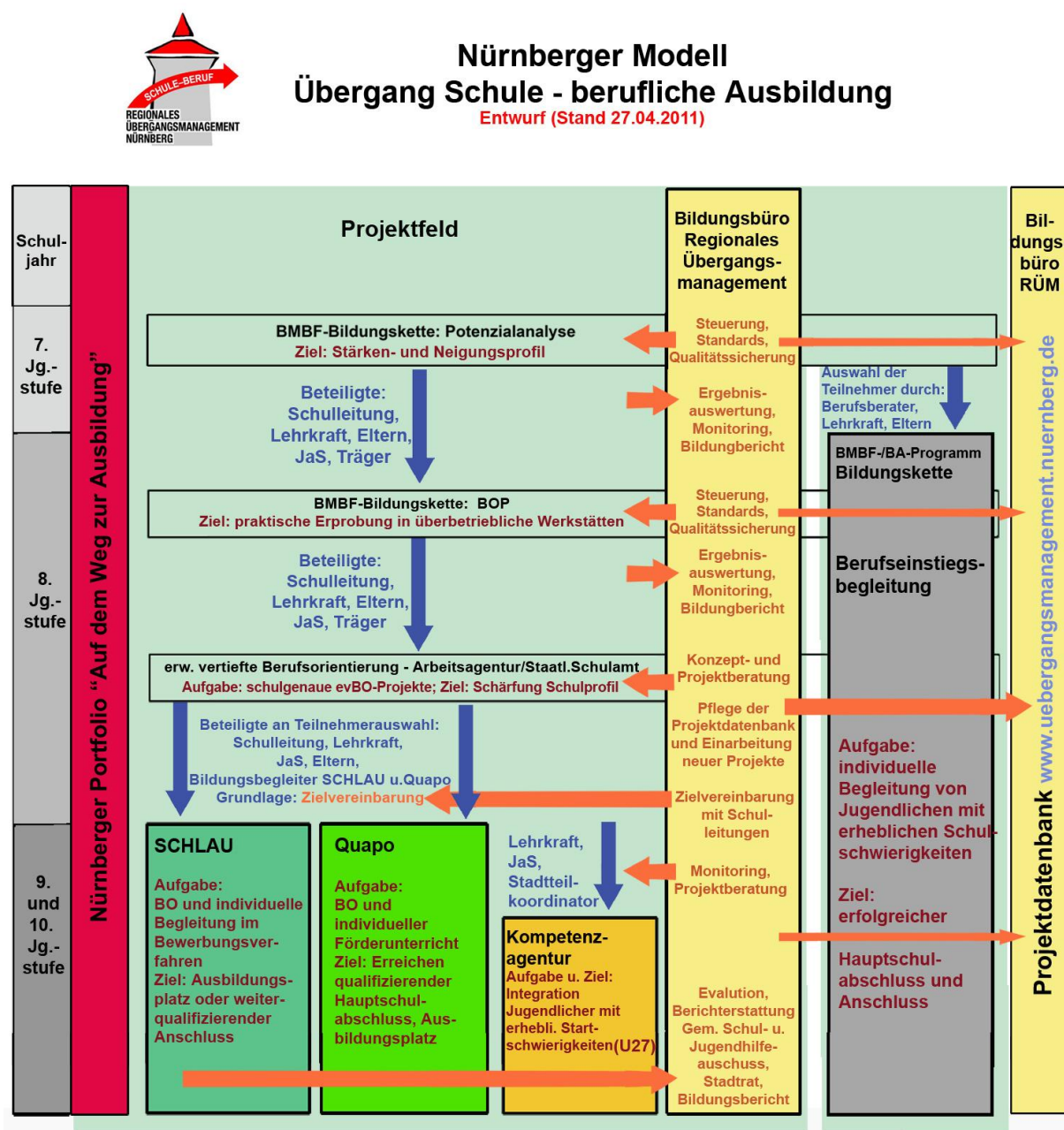
Das Angebot Kompetenzagentur wurde vom Bildungsbüro/RÜM 2010 evaluiert (siehe Anhang).

5. Zielperspektive: Nürnberger Modell: Übergang Schule – Berufliche Ausbildung

Auf der Grundlage der oben skizzierten Eckpunkte und den bereits vorhandenen bzw. in den letzten drei Jahren eingeführten Programmelementen hat das Bildungsbüro/RÜM ein Gesamtkonzept entwickelt, das bereits in Ansätzen erkennbar ist und in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und etabliert werden soll.

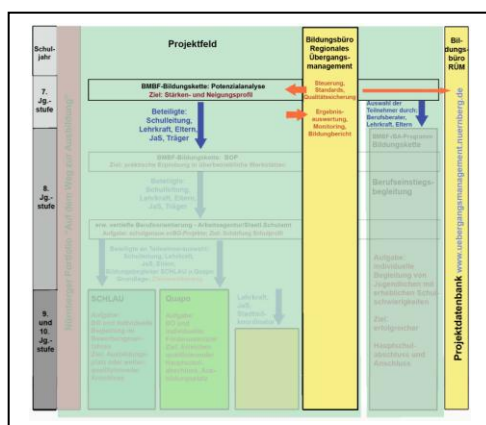
5.1 Nürnberger Modell: Übergang Schule – Berufliche Ausbildung

Das Modell wird in folgendem Schaubild veranschaulicht und anschließend in Anlehnung an das Schaubild beschrieben.



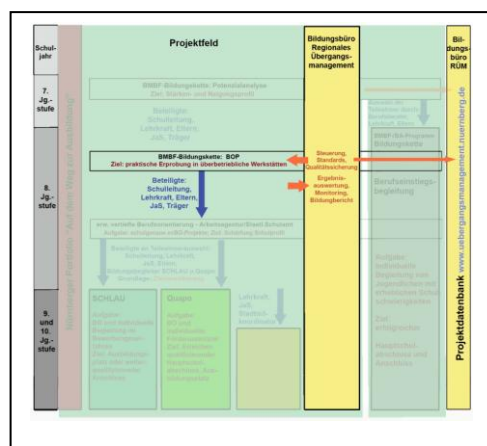
Das Nürnberger Modell: Übergang Schule – Berufliche Ausbildung geht vom Jugendlichen aus und integriert die tragenden Programmelemente prozessorientiert.

Die nachstehende Beschreibung legt besonderen Wert auf den Weg der Jugendlichen, die Weichenstellungen und Zugänge zu den einzelnen Programmelementen sowie die prozesssteuernden und qualitätssichernden Aufgaben des Regionalen Übergangsmanagements.



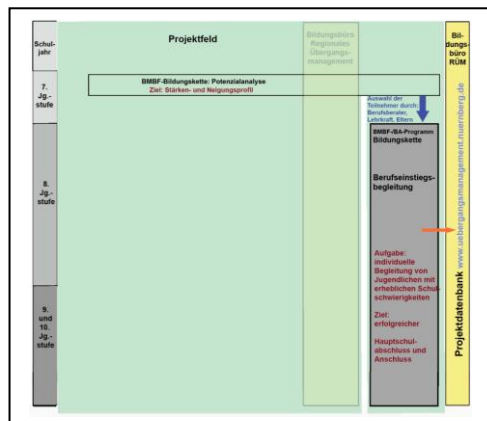
1. Nahezu alle Jugendliche der 7. Jahrgangsstufe nehmen im Klassenverband an der Potenzialanalyse teil. Dazu schließen die Schulleitungen einen Vertrag mit einem Träger. Die Ergebnisse werden vom Träger mit den Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften besprochen. Sie dienen als Grundlage für die Auswahl jener Jugendlichen, die vom Berufseinstiegsbegleiter von Beginn der 8. Jahrgangsstufe betreut werden.

Das Bildungsbüro/RÜM leitet zusammen mit dem Staatlichen Schulamt einen Steuerkreis, dem die Träger des BKN angehören. Im Steuerkreis werden die Standards für die Durchführung beschlossen. Das Bildungsbüro/RÜM erhält die anonymisierten Ergebnisse für die Qualitätssicherung. Die Ergebnisse sollen für den Bildungsbericht aufbereitet und für Steuerungszwecke genutzt werden. Das Projekt wird in der Datenbank dargestellt.

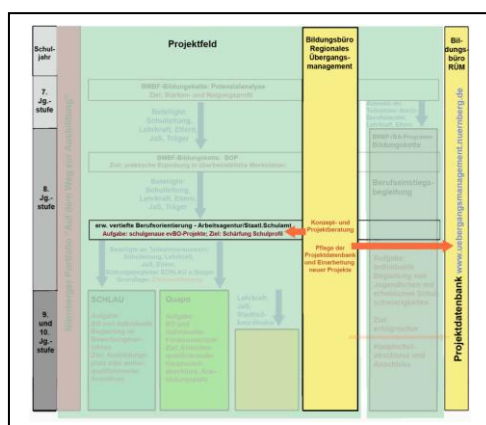


2. Nahezu alle Jugendliche der 8. Jahrgangsstufe nehmen im Klassenverband an den Praktika in überbetrieblichen Werkstätten teil. Dazu vereinbaren die Schulleitungen mit einem Träger einen Vertrag über die Durchführung der Maßnahme. An der Durchführung sind neben dem Träger die Lehrkräfte und J+S beteiligt. Die Arbeitsergebnisse werden den Eltern bekannt gemacht.

Das Bildungsbüro/RÜM leitet zusammen mit dem Staatlichen Schulamt einen Steuerkreis, dem die Träger des BKN angehören. Im Steuerkreis werden die Standards für die Durchführung beschlossen. Das Bildungsbüro/RÜM erhält die anonymisierten Ergebnisse für die Qualitätssicherung. Die Ergebnisse sollen für den Bildungsbericht aufbereitet und für Steuerungszwecke genutzt werden. Das Projekt wird in der Datenbank dargestellt.



3. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse gehen in die Auswahl der Teilnehmer der Berufseinstiegsbegleitung ein. Die Eltern müssen einer Teilnahme ihres Kindes zustimmen. Die Berufseinstiegsbegleitung hat die Aufgabe, junge Menschen, deren Schulabschluss stark gefährdet erscheint und deren Schulbesuch unter Umständen unregelmäßig ist, gezielt zu begleiten, den Schulabschluss zu sichern und bei der Identifizierung eines Anschlusses zu unterstützen. Die Berufseinstiegsbegleitung arbeitet mit den Schulen zusammen, hat aufsuchende Anteile und soll mit den Eltern engen Kontakt halten. Die Steuerung dieses Angebots liegt ausschließlich bei der Arbeitsagentur. Das Regionale Übergangsmanagement hat auf die Durchführung der Maßnahme (leider) keinen Einfluss. Auch der Grad der regionalen Vernetzung kann nicht festgestellt werden. Das Angebot wird in der Datenbank des Regionalen Übergangsmanagements dargestellt.



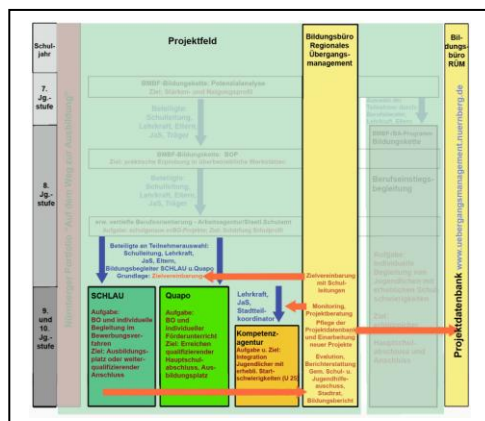
4. Die Schulleitungen können zur Abrundung ihres Berufsorientierungsprogramms definierte Module buchen, die im Rahmen von vBO-Mitteln (§ 33 SBGIII) und dem BO-Programm des Landes finanziert werden. Diese Angebote können für Klassen oder Gruppen von Schülern vornehmlich in der 8. Jahrgangsstufe genutzt werden. Sie sind Teil des Curriculums und dienen in ihrer Ausrichtung der Profilierung der Schule. Ein Beispiel für dieses schulgenaue Angebot ist IBOS an der HS Hummelsteiner Weg. Die Stadt ist über den Geschäftsbereich Schule und JaS an diesen Schulprojekten beteiligt. Das Regionale Übergangsmanagement steht den Schulen für eine Projektberatung zur Verfügung und wird vom federführenden Staatlichen Schulamt zu den Verabredungen hinzugezogen. Die zum Teil mit großer Fantasie und Engagement betriebenen Maßnahmen werden in die Projektdatenbank eingebracht.

5. Die anschlussorientierten und individuell begleitenden Angebote SCHLAU, Quapo und Kompetenzagentur sind neben dem im Bildungsbüro/RÜM geführten Regionalen Übergangsmanagement der Hauptbeitrag der Stadt Nürnberg zum Nürnberger Modell: Übergang Schule – Berufliche Ausbildung.

Wie bereits beschrieben haben diese Angebote die Aufgabe, unterschiedliche Beratungsleistungen anzubieten. Das Bildungsbüro/RÜM wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt den einzelnen Schulleitungen Zielvereinbarungen vorlegen, in denen die Beratungsangebote, die Zielgruppen und die Aufnahmekapazitäten präzise benannt sind. Diese Zielvereinbarungen bilden die Grundlage für die Zuweisung, die die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern voraussetzen, und von Lehrkräften, Jas, und den Bildungsbegleitern von SCHLAU, Quapo und Kompetenzagentur vorgenommen werden.

Das Bildungsbüro/RÜM stellt die Einhaltung dieser Zielvereinbarungen bei den Trägern der anschlussorientierten Begleitangebote sicher. Es berät die Maßnahmen und steuert gegebenenfalls die Ausrichtung nach den aktuellen Bedarfen nach.

Es evaluiert die Angebote jährlich, empfiehlt gegebenenfalls Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und berichtet darüber im Stadtrat. Die Ergebnisse der Angebote werden darüber hinaus für den Bildungsbericht aufgearbeitet und darin dokumentiert.



Das Bildungsbüro/RÜM übernimmt im Rahmen des Nürnberger Modells Übergang Schule – Berufliche Ausbildung folgende Aufgaben und benötigt dafür entsprechende Kapazitäten:

- Erarbeitung und Anpassung des Gesamtkonzepts an die aktuellen Bedarfe.
- Entwicklung von Qualitätsstandards für das Gesamtkonzept und die einzelnen Ebenen.
- Herstellung von Transparenz hinsichtlich der Angebote.
- Abstimmung der Angebote zur qualitativen Verbesserung und Vermeidung von Parallelstrukturen.
- Inhaltliche Beratung der Projekte.
- Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und der Arbeitsagentur.
- Entwicklung von Regeln für den Zugang zu den anschlussorientierten Angeboten.
- Erarbeitung von Zielvereinbarungen mit den Schulen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt.
- Erarbeitung von Zielvereinbarungen mit den Anbietern (sowohl städtische als auch freie Träger).
- Begleitung und Qualitätssicherung der Angebote.
- Evaluation und Berichterstattung.
- Monitoring und Dokumentation.
- Identifizierung von ESF-, Bundes- und Landesprogrammen und Programmberatung auf städtischer Ebene.
- Bildungsmarketing und Werbung für Ausbildung für Nürnberger Schüler/innen.

Die dargestellten Aufgaben werden mit den jeweils verantwortlichen städtischen Geschäftsbereichen abgestimmt.

5.2 Kapazitätsanforderungen für anschlussorientierte Angebote der Übergangsbegleitung

Der veranschlagte Bedarf an Kapazitäten für die anschlussorientierten Angebote richtet sich nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre.

2008 wurden 2.109, 2009 1.920 und 2010 1.977 Schülerinnen und Schüler aus der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Nürnberger öffentlichen Hauptschulen entlassen. Die Beratungskapazitäten belaufen sich zurzeit auf: SCHLAU 480 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Quapo 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Berufseinstiegsbegleitung ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer⁷.

Dies bedeutet, dass mindestens jeder zweite Absolvent eine dem Angebot nach differenzierte Betreuung in Anspruch nehmen kann. Zu diesen Betreuungsplätzen kommt noch das Angebot der Kompetenzagentur hinzu, die sich aber vornehmlich um Schulentlassene im Alter von unter 25 Jahren (U25) wendet. Der vorhandene Umfang wird gegenwärtig für ausreichend erachtet.

5.3 Bewertung der einzelnen Maßnahmen

Für die einzelnen Bausteine spricht das Bildungsbüro/RÜM folgende Empfehlungen aus:

Potenzialanalyse/BOP

Das Bildungsbüro/RÜM hat die Beantragung der Maßnahme Potentialanalyse aktiv unterstützt. Die im BKN zusammengeschlossenen bzw. angeschlossenen Träger haben sich auf die Anwendung gemeinsamer Standards bei der Durchführung der Potenzialanalyse verpflichtet. Für die übergeordnete Planung und Qualitätssicherung des Programms Potenzialanalyse wurde ein Steuerkreis gebildet,

⁷ Vgl. dazu die im Anhang dokumentierte Übersicht über die Verteilung von Projekten und Maßnahmen auf einzelne Schulen in Nürnberg

dem neben dem BKN auch die anderen teilnehmenden bzw. tangierten Träger angehören. Der Steuerkreis wird gemeinsam von Staatlichem Schulamt und Bildungsbüro/RÜM geleitet. *Diese Zusammenarbeit wurde vom BMBF als beispielhaft gewertet und soll weiterentwickelt werden.*

Berufseinstiegsbegleitung

Das Bildungsbüro/RÜM ist in die Auswahl der Schulen und die Durchführung bislang nicht einbezogen. Kritisch gesehen wird ein Ausschreibungsverfahren, das ein sehr hohes Gewicht auf ein preisgünstiges Angebot des Trägers legt und weit weniger Gewicht der pädagogischen Ausrichtung und der Verankerung in der Region zuschreibt.

Das Bildungsbüro/RÜM würde eine stärkere Einbeziehung der Berufseinstiegsbegleitung in das Nürnberger Modell: Übergang Schule – berufliche Ausbildung sehr begrüßen. Eine Beteiligung der Berufseinstiegsbegleitung an der Evaluation des Bildungsbüro/RÜM wäre zielführend.

evBO-Mittel

Das Bildungsbüro/RÜM hält die durch evBO-Mittel ermöglichten schulgenauen Projekte für sehr sinnvoll unter der Voraussetzung, dass sie einerseits an die Elemente Potenzialanalyse und BOP anschließen und deren Ergebnisse berücksichtigen, andererseits auf die Angebote der städtischen Übergangsbegleitung SCHLAU und Quapo hinführen. Der Vorteil der an den besonderen Bedarfen der Schule ausgerichteten Projekte liegt in der Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten vor Ort (z.B. Kooperation mit Unternehmen in der Nachbarschaft der Schule).

Das Bildungsbüro/RÜM bewertet kritisch, dass die vom Kultusministerium definierten Module zu wenig Spielraum für die Nürnberger Schulen bieten, die größtenteils seit Jahren ausgefeilte Konzepte entwickelt haben, diese nun aber in das Korsett der postulierten Module zwingen müssen. Kritisch beurteilt werden das Ausschreibungsverfahren und die Ausschreibung für jeweils nur ein Schuljahr. Das kann dazu führen, dass einerseits ein Bieterwettbewerb einsetzt und es zu einem Preiskampf kommt, der sich zulasten der Qualität der Maßnahmen auswirkt, zum anderen dass den Schulen ein häufiger Wechsel des Partners droht und eine vertrauensvolle und auf Kontinuität aufbauende Zusammenarbeit behindert wird. Die augenblicklich geltenden Grundsätze in der Vergabe von Aufträgen durch die Bundesagentur für Arbeit bedrohen die Qualität der Berufseinstiegsbegleitung und weiterer Maßnahmen der Beruflichen Integrationsförderung.

Die Bildung einer gemeinsamen Steuergruppe bestehend aus Schulleitungen/Leitungen der Mittel-schulverbünde, Arbeitsagentur und Bildungsbüro/RÜM unter der Federführung des Staatlichen Schul-amtes wäre für eine konzertierte Planung und abgestimmte Umsetzung hilfreich. Eine Konzeptbera-tung des Bildungsbüro/RÜM wäre möglich und sinnvoll. Die Einzelprojekte können als Mikroprojekte in die Datenbank des Bildungsbüro/RÜM eingestellt werden und damit anderen Schulen als Beispiel guter Praxis dienen.

SCHLAU

Das Bildungsbüro/RÜM hält SCHLAU für ein wichtiges Element des Nürnberger Modells Übergang Schule - berufliche Ausbildung Nürnberg, da durch eine hohe Vernetzung und die intensive Begleitung nachweislich einer großen Zahl junger Menschen der Einstieg in die duale Berufsausbildung oder ein anderes weiterqualifizierendes Angebot gelingt und bundesweite Anerkennung erlangt hat (vgl. OECD-Bericht).

Das Bildungsbüro/RÜM empfiehlt die Verstetigung und die Beibehaltung der Beratungskapazität von 450 Plätzen.

Quapo

Das Bildungsbüro/RÜM sieht in Quapo ein wichtiges Element des Nürnberger Modells Übergang Schule – berufliche Ausbildung, da gleichzeitig individuell gefördert und gezielt auf das Bestehen des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses vorbereitet wird.

Das Bildungsbüro/RÜM empfiehlt die Verstetigung und die Ausstattung der Maßnahme im Umfang von 220 Plätzen für die Aufgabe Berufsorientierung und individueller Förderunterricht zur Erlangung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses.

Kompetenzagentur

Die KA leistet durch individualisierte Unterstützungsleistungen einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher. Mit individuellen Bedarfsanalysen und Zielvereinbarungen sollen sie dabei unterstützt und begleitet werden, ihre persönlichen Kompetenzen so zu erweitern, dass sie in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen Fuß fassen können.

Das Bildungsbüro/RÜM empfiehlt die Fortführung des Programms.

6. Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen

Die Verwaltung wird beauftragt, ausgehend vom hier entwickelten Konzept „Nürnberger Modell: Übergang Schule – Berufliche Ausbildung“ einen Vorschlag für die notwendigen Ressourcen und deren Finanzierung bis Herbst 2011 vorzulegen.

Im Rahmen dieser erneuten Vorlage werden auch die noch offenen Punkte des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.02.2011 bezüglich der Verstetigung des Projektes "Quapo" (Kosten und Finanzierung) entsprechend beantwortet.

7. Anhang

7.1 Evaluation anschlussorientierter Projekte am Übergang Schule -Beruf

In mehreren Abstimmungsrunden des Geschäftsbereichs Schule, des Sozialreferats und der Städt. Beschäftigungsgesellschaft Noris Arbeit gGmbH (NOA) unter der Federführung des Bildungsbüro/RÜM wurde ein Indikatorenkatalog für „Anschlussorientierte Angebote des Übergangsmanagements Schule – Beruf“ erarbeitet (siehe 7.3.) Über Vorgehen und Ergebnis wurden das Staatliche Schulamt, die Arbeitsagentur, die ARGE (jetzt Jobcenter), die HWK und die IHK im Rahmen der Koordinierungsarbeit des Regionalen Übergangsmanagements informiert und einbezogen. Zur Bewertung der Wirksamkeit wurde eine jährliche Auswertungskonferenz der städtischen Beteiligten nach Abschluss des Ausbildungsjahrs vereinbart, zu der das Bildungsbüro/RÜM eingeladen hat. Zusätzlich wurde ein weiteres jährliches Treffen für den Erfahrungsaustausch abgesprochen, bei dem Fragen wie Abgrenzung der Zielgruppen, Formen der Schüleransprache und Verfahren zur qualifizierten Übergabe von Teilnehmern geklärt werden konnten.

Die wichtigsten Evaluationskriterien bildeten dabei Beschreibung der Zielgruppe und Fördernotwendigkeit, Ziele und Beschreibung der Maßnahme, Zugangsvoraussetzungen bzw. Auswahlverfahren, Übereinstimmung Zielgruppe/Teilnehmer, Zeitpunkt der Evaluation, Feststellung der Grundgesamtheit (Grundlage für Evaluation), Anschlussergebnis/Zielerreichung, Aufwendungen und erfolgte Ergebnisdokumentation.

Die nachfolgende Darstellung der einzelnen Maßnahmen entlang der genannten Evaluationskriterien wurde in einer Auswertungskonferenz am 3.12.2010 diskutiert und abgestimmt.

7.1.1 SCHLAU - Schule Lernerfolg Ausbildung

→ Zum Projekt

Das flächendeckende Übergangsmanagement SCHLAU wurde im September 2006 als Modellprojekt mit zwei Mitarbeiterinnen eingerichtet. Die Initiative dazu ging vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus, das den Großteil der Finanzierung übernahm. Durch das finanzielle Engagement der Agentur für Arbeit im Rahmen der Vertieften Berufsorientierung (SGBIII, §§ 33, 421q) wurde 2008 eine Erweiterung des Stammpersonals auf sechs Mitarbeiterinnen möglich. Nach dem Auslaufen des auf drei Jahre angesetzten Modellprojekts und des finanziellen Rückzugs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sind mit der Übernahme dieses Finanzierungsanteils durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen des Haushaltsmittel und Vergabeprozesses die Voraussetzungen für eine Verstetigung gewährleistet.

Seit August 2010 finanziert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die zusätzliche Stelle einer Ausbildungsakquisiteurin, die jährlich verlängert werden kann. Die Ausbildungsakquisiteurin hat die Aufgabe, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, im Berufsvorbereitungsjahr oder im Berufsintegrationsjahr bei der Erlangung der Berufswahlreife und im Bewerbungsverfahren zu unterstützen.

→ Zielgruppe

Hauptschülerinnen und Hauptschüler der 9. und 10. Jahrgangsstufen mit der Einschätzung der Lehrkraft, dass sie den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen werden. Etwa 54 Prozent der Jugendlichen haben Migrationshintergrund.

→ Ziele

Einmündung in die duale Ausbildung, die Schulberufsausbildung eine weiterführende Schule oder eine andere Maßnahme, die auf eine qualifizierte Erwerbsarbeit hinführt, intensive Beratung mit dem Schwerpunkt vertiefte Berufsorientierung und eine verlässliche Begleitung von Jugendlichen; Freiwillige Teilnahme

→ Zielgruppe/TN

N = **482**, **alle** Teilnehmer sind Hauptschüler, davon **92** in der 10. Jg.-Stufe M-Zweig

Durchschnittsalter bei Antritt der Maßnahme: 15,5 Jahre

Mit Migrationshintergrund – Gesamt: 258 (54%);

Geschlecht der Jugendl. mit Migrationshintergrund : weiblich: 149 (=58%); männlich: 109 (= 42%)

Notendurchschnitt aller Teilnehmer

Gesamt (Deutsch, Mathematik, Englisch): 3,2

Mathematik: 3,2

Deutsch: 3,1

Englisch: 3,4

Datenerfassung im System synjob.

→ Zeitlicher Rahmen

Ab Mai 8. Jg-stufe bis einschließlich Oktober nach Abgang der allgemeinbildenden Schule

→ Zeitpunkt der Evaluation

Erste Erhebung: Beginn der Maßnahme: ab Mai des vorletzten Schuljahrs – Aufnahme laufend

Zweite Erhebung: Abschluss der Maßnahme mit Einmündungsergebnis zum 31.10. (Abschluss des Ausbildungsjahrs)

→ Darstellung der Schulabschlüsse

Qualifizierender Hauptschulabschluss:	341	70,8%
Erfolgreicher Hauptschulabschluss	64	13,3%
Mittlere Reife	71	14,7%
Ergebnis nicht bekannt	6	1,2%

→ Abschlussergebnis/Zielerreichung

Alle Kategorien gehen in die Gesamtdarstellung der Anschlüsse ein

		Schlau	
	Kategorie		in %
Ausbildung	Ausbildung dual	189	39,21
	Ausbildung Berufsfachschule	109	22,61
		298	61,83
Übergangssystem	EQ: Einstiegsqualifizierung	9	1,87
	Ausbildung dual m. Förderung (AIK)		
	Ausbildung Ben.-Fö. (BAW, ReHa abH)		
	BaE: Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen	3	0,62
	BJV: Berufsvorbereitungsjahr	31	6,43
	BGJ: Berufsgrundschuljahr	0	
	JoA: Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss	0	
	BGA: Berufsgrundausbildungsjahr	6	
	BJV-k: Berufsvorbereitungsjahr kooperativ		
	BvB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	2	0,41
	Andere Form, z.B. Freiwill. Soziales Jahr	8	1,66
	Jugendwerkstatt	0	
	AQS „Arbeit Qual. Schulabschluss“	0	
		59	12,24
Schule	Wiederholung 9 Jahrgangsstufe	27	5,60
	BZ Quali-Kurs	0	0,00
	M-Zug	14	2,90
	Mittlere Reife Wirtschaft öff/privat	43	8,92
	Highschool Year	1	0,21
	Weiterführend (FOS etc)	22	4,56
		107	22,20
	Ziel Hautschulabschluss	27	
	Ziel Abschluss über Hauptschulabschluss	80	
Abbruch /offene Fälle		16	3,32
Erwerbstätigkeit		2	0,41
Übergabe an andere		0	0,00
		18	3,73
gesamt		482	100,00

→ Kosten und Finanzierung

Kosten

Personalkosten:	
6 Soz.-päd. (pro Egr. 9 – 58.100 €)	348.600
Leitung 0,1/A16	12.160
Verwaltung ½ Controlling, ½ Verwaltungskraft operativ E6	54.175
Sachkosten	43.590
	458.525

Finanzierung (anteilig)

Agentur für Arbeit	203.883	44,4 %
Stadt Nürnberg	163.142	35,6%
Bayerisches Kultusministerium	91.500	20,0%
	458.525	

→ Berechnung des Aufwandes

Aufwand Eigenmittel/ p.a.	163.142 €
---------------------------	-----------

7.1.2 QUAPO - Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive

→ Zum Projekt

Quapo ist ein nahezu flächendeckendes Angebot der Stadt Nürnberg mit einem Schwerpunkt: Jugendliche mit Migrationshintergrund. Es geht auf eine Initiative des Nürnberger Ausländerbeirats (jetzt Rat für Integration und Zuwanderung) zurück und wird von diesem auch finanziell unterstützt. Das Projekt startete mit Förderung aus ESF-Ziel-2-Mitteln (bis 2007) im Februar 2003 in der Nürnberger Südstadt mit den Hauptschulen Hummelsteiner Weg und Sperberschule. Im Dezember 2004 wurde es auf die Friedrich-Wilhelm-Herschel-Hauptschule, im September 2005 auf die HS Georg-Holzbauer-Schule ausgeweitet und die Platzzahlen von anfangs 40 auf 80 verdoppelt.

Im Zuge der vom Referat für Jugend, Familie und Soziales zum 01.01.2008 vorgenommenen Arbeits- und Zuständigkeitsverteilung zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und der NOA werden die operativen Aufgaben der Jugendberufshilfe durch die NOA wahrgenommen. Die strategische Planung erfolgt durch das Jugendamt.

Zur konzeptionellen Ausgestaltung und zur Abstimmung der Maßnahmen des Übergangsmanagements sowie zur inhaltlichen Umsetzung wurde eine „Steuerungsgruppe Übergangsmanagement“ gegründet. Diese besteht aus Vertretern des Jugendamtes, der Noris-Arbeit gGmbH, des Referates für Jugend, Familie und Soziales und dem Bildungsbüro/RÜM.

Bei der Realisierung der an die NOA übertragenen Aufgaben dieses Eckpunktepapiers wird eine übergreifende Strategie angewandt. Ziel ist es, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zum Übergang Schule – Beruf in Nürnberg eine stabile Angebotsstruktur aufzubauen. Die NOA versteht die einzelnen Projekte als Teile eines ganzheitlichen Systems, dass sich an dem Leitsatz: „Keiner darf verloren gehen“ orientiert.

Die Idee war es, sozialraumorientierte Standorte mit den Projekten „Quapo“ und „Kompetenzagentur“ zu installieren, die als eine Anlaufstelle für Jugendliche, die „in und neben der Schule“ Unterstützung benötigen, fungieren.

Im Februar 2008 erfolgte die Ausweitung des Projekts auf andere Nürnberger Stadtteile. Seitdem wird Quapo an den Standorten West (Fürther Straße), Langwasser (Breslauer Straße) und Süd (Siebenkeesstraße) mit einer Platzkapazität von ca. 220 Plätzen durchgeführt. Die Zusammenarbeit wurde auf 17 Nürnberger Hauptschulen ausgeweitet. Sukzessive kamen Schulen hinzu, so dass aktuell (Dezember 2010) eine Zusammenarbeit mit 21 Nürnberger Hauptschulen besteht. Seit Einführung des Projekts 2003 wurden ca. 1.300 Jugendliche betreut.

→ Zielgruppe

Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen ab dem Zwischenzeugnis der 8. Klasse abzusehen ist, dass ein qualifizierender Schulabschluss nur noch durch gezielte Förderung erreicht werden kann **und** die zusätzlich intensive Unterstützung beim Übergang Schule-Ausbildung benötigen. Ein Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von benachteiligten Schülerinnen und Schülern

→ Ziele

Berufliche und soziale Integration der teilnehmenden Jugendlichen. Mit Hilfe von QUAPO werden Schülerinnen und Schüler beim Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses unterstützt und gleichzeitig beim Übergang Schule-Beruf begleitet. Ziele, Qualifizierender Hauptschulabschluss und passgenaue Vermittlung

→ Zielgruppe/TN

Alle Teilnehmer sind Schülerinnen und Schüler in Regelklassen von Hauptschulen (100%). Über 75 % haben Migrationshintergrund.

Notendurchschnitt

Fach	Jahreszeugnis 8. Jgstufe	Zwischenzeugnis 9. Jgstufe
D	3,55	3,37
M	3,85	3,36
E	3,47	3,46

→ Zeitlicher Rahmen

Die Maßnahme dauert ca. 20 Monate und beginnt im Februar/ März der 8. Jahrgangsstufe und endet im Oktober des folgenden Kalenderjahres. Die Unterstützung durch Förderunterricht zur Vorbereitung auf den Qualifizierenden Hauptschulabschluss endet mit den Prüfungen zu diesem. Die Betreuung im Rahmen des Bewerbungstrainings kann bis Ende Oktober in Anspruch genommen werden.

→ Zeitpunkt der Evaluation

Erste Erhebung: Beginn der Maßnahme (Teilnehmererhebung): 13.09.2009 (Kurs 2009/2010) bzw. 15.03.2010 (Kurs 2010/2011) Nachrücker (jeweiliger Beginn): individuell

Zweite Erhebung: Abschluss der Maßnahme mit Einmündungsergebnis zum 31.10. (Abschluss des Ausbildungsjahrs): 31.10.2010

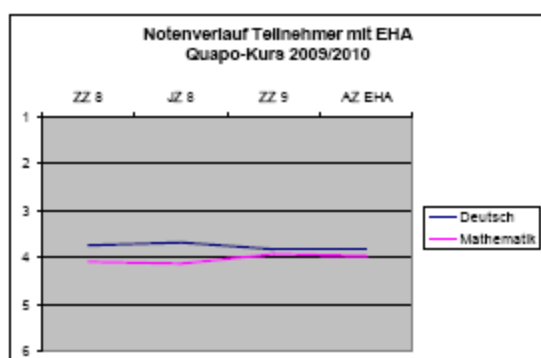
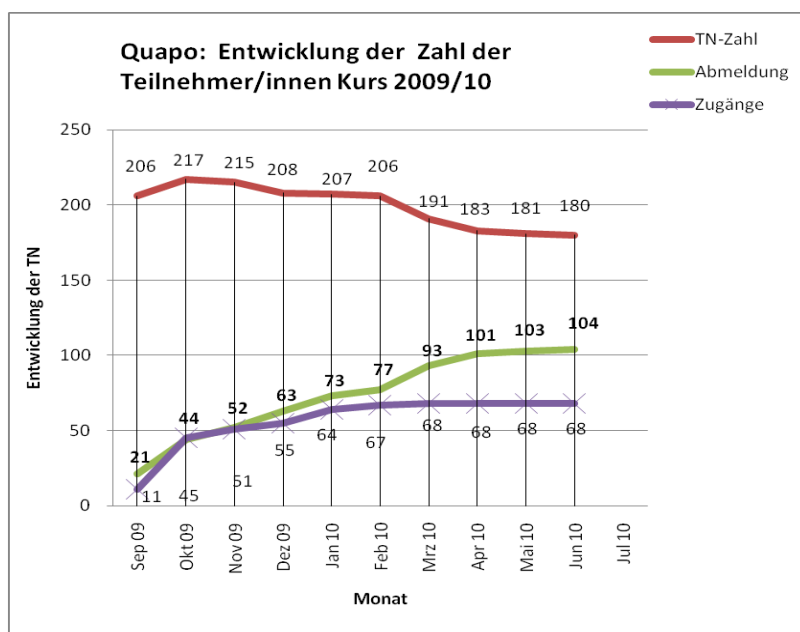
→ Darstellung der Schulabschlüsse = Abschlussergebnis/Zielerreichung

	QUAPO	09/10	In %	M	W
1	Gesamtzahl	284	100		
2	Qualifizierender Hauptschulabschluss	143	50,4	61	81
3	Erfolgreicher Hauptschulabschluss	106	37,3	63	43
	k.A.	35	12,3		

Entwicklung der TN-Zahlen

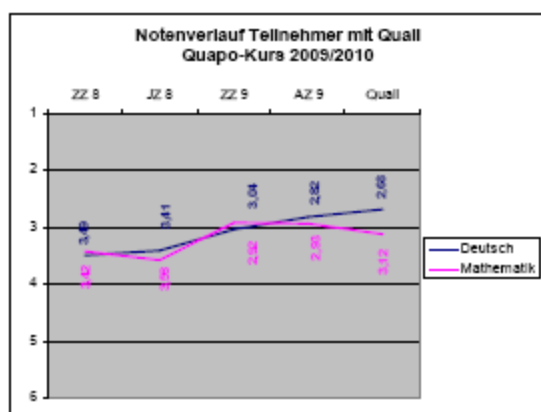
Stand Sept 2009: 216
 Abmeldungen 104
 Zugänge 68
 AbsolventInnen 180

(siehe nachfolgende Grafik)



× Notenverbesserung (Vergleich Streuung zu Beginn und bei Abschluss) (Wert)
vgl. EK 4 Verteilung der Durchschnittsnoten

- o Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses (Wert)
- × Notenverbesserung (Vergleich Notendurchschnitt zu Beginn und beim Abschluss) (Wert)



× Notenverbesserung (Vergleich Streuung zu Beginn und bei Abschluss) (Wert)
vgl. EK 4 Verteilung der Durchschnittsnoten

Verbleib der zunächst ungeklärten Fälle: Nach der Abmeldung der Jugendlichen und noch einmal im Oktober 2010 wurde eine qualifizierte Information über den Verbleib dieser eingeholt. Bei ungeklärten Fällen wurde nochmals nachrecherchiert. Auf Basis dieser Informationen ergibt sich folgende Vermittlungsstatistik für die Teilnehmermergrundgesamtheit von n = 284:

		Quapo	
	Kategorie	Anzahl	in %
Ausbildung	Ausbildung dual	91	32,04
	Ausbildung Berufsfachschule	50	17,61
		141	49,65
Übergangssystem	EQ: Einstiegsqualifizierung	2	0,70
	Ausbildung dual m. Förderung (AIK)		
	Ausbildung Ben.-Fö. (BAW, ReHa abH)		
	BaE: Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen		
	BVJ: Berufsvorbereitungsjahr	37	14,44
	BGJ: Berufsgrundschuljahr	8	2,82
	JoA: Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss	2	1,41
	BGA: Berufsgrundausbildungsjahr	7	2,46
	BVJ-k: Berufsvorbereitungsjahr kooperativ	2	0,70
	BvB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	0	0,35
	Andere Form, z.B. Freiwill. Soziales Jahr	8	2,21
	Jugendwerkstatt		
	AQS „Arbeit Qual. Schulabschluss		
		66	23,24
Schule	Wiederholung 9 Jahrgangsstufe	56	19,37
	BZ Quali-Kurs	1	0,35
	M-Zug	4	1,76
	Mittlere Reife Wirtschaft öff/privat	9	3,17
	Highschool Year	1	0,35
	Weiterführend (FOS etc)		
		71	25,00
	Ziel Hauptschulabschluss	61	
	Ziel Abschluss über Hauptschulabschluss	10	
Abbruch /offene Fälle		5	2,46
Erwerbstätigkeit			
Übergabe an andere			
		5	1,76
gesamt		284	100,00

➔ **Kosten und Finanzierung**

Anteil	Jährlich 01.09.09 – 31.08.10	Eigenleistung NOA	Integrationsbeirat 01.09.09 – 31.08.10
7,25 VZ Stellen Soz.Päd./ Päd. MA E 9/ S 11	361.600 €	349.000 €	12.600 €
1,2 VZ Stellen Honorarlehrer	66.000 €	66.000 €	
Verwaltung E 5/E 9 + Gemeinkosten- anteil des Projekts	94.400 €	94.400 €	
1 VZ Stelle Leitung E 10/E 11	62.100 €	62.100 €	
Raumkosten	82.600 €	82.600 €	
Sonst. Sachkosten	13.000 €	13.000 €	
Abschreibungen	4.600 €	4.600 €	
Summe		671.700 €	12.600 €
Gesamtsumme	684.300 €		

➔ **Berechnung des Aufwandes**

Aufwand Eigenmittel/ p.a.	671.700 €
---------------------------	------------------

7.1.3 KA – Kompetenzagentur Nürnberg

→ Zum Projekt

Die Kompetenzagenturen unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und befähigen sie zu einer eigenständigen Lebensführung. Kompetenzagenturen bauen Brücken in die Zukunft, indem sie intensive Kooperationen mit der Jugendhilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, den Arbeitsagenturen und anderen wichtigen Partnern vor Ort entwickeln. Sie unterstützen die Jugendlichen durch ein maßgeschneidertes Case Management, das sich konsequent an ihrer Biografie ausrichtet. Und sie tragen dazu bei, die regionalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung zu optimieren. Die Grundzüge des Programms Kompetenzagenturen entstanden in einer Modellphase 2002 bis 2006. Ende 2006 wurde das Programm durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgeweitet. In diese Phase nahm die Kompetenzagentur Nürnberg für die Gebiete Gostenhof/St. Leonhard sowie Langwasser/Bauernfeind ihre Arbeit auf. Das ESF-Programm Kompetenzagenturen wird in der neuen ESF-Periode 2007 -2013 als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fortgesetzt. Für die Weiterförderung waren ausschließlich die bisherigen Projektträger antragsberechtigt. Aktuell sind die Kompetenzagenturen bis 31.08.2011 bewilligt. Im ersten Quartal 2011 soll entschieden werden, in welcher Form eine Weiterförderung bis 2013 erfolgen wird. Die Kompetenzagentur Nürnberg ist eine von neun Kompetenzagenturen in Bayern. Aktuell hat die Kompetenzagentur Nürnberg die Verantwortung für die Entwicklung und die dazugehörigen Abstimmungsprozessen von bayerischen Qualitätsstandards übernommen, um diese bei dem ebenfalls aktuell laufenden Prozess von bundesweiten Qualitätsstandards einzubringen. Ein Fachaus-tausch der Kompetenzagenturen findet selbstinitiiert und durch die ESF-Regiestelle initiiert regelmäßig statt.

→ Zielgruppe

Besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit festgestelltem Unterstützungsbedarf auf Grund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich in der Abgangsklasse befinden oder nach der Schule auf ihrem Weg in den Beruf von den vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen nicht erreicht werden oder Unterstützungsmaßnahmen abgebrochen haben, ohne dass andere/weitere Angebote zur Verfügung stehen bzw. von ihnen angenommen werden.

→ Ziele

Ziel der Kompetenzagentur Nürnberg ist die „passgenaue“ berufliche und soziale Integration von besonders benachteiligten jungen Menschen.

→ Zeitlicher Rahmen

Zeitlich nicht befristet, durchschnittlich 12 Monate

→ Zielgruppe/TN

Es besteht eine Unterteilung in Info-, Beratungs- und CM-Kunden.

I = Infokunden	Kurzberatung, in der Regel einmaliger Kontakt
B = Beratungskunde	überschaubarer kurzfristiger Beratungsprozess, 1 - 4 Kontakte
CM = Fallmanagement-Kunde	Langfristige Fallbegleitung

Beratungs- und CM-Kunden unterschreiben eine Einwilligungserklärung zur Datenschutzregelung.

Weiterhin werden Zielvereinbarungen geschlossen. Bei Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen, die sich in Abgangsklassen befinden, greift zusätzlich eine Übergangsprognose. Der durchschnittliche Zeitbedarf pro Kontakt bei den Beratungs- und CM-Kunden liegt bei 44 Minuten. Die Anzahl der Kontakte und die Dauer werden in WASKA (Web-Applikation-Server für Kompetenzagenturen – die elektronische Fall-Akte, die alle Kompetenzagenturen für jeden Beratungs- und CM-Kunden führen) minutengenau dokumentiert. Zu den Kontakten zählen Termine mit dem Jugendlichen, Begleitung des Jugendlichen zu anderen Terminen aber auch Telefonate, Briefe und E-Mails (diese werden pauschal mit 15 Minuten angegeben).

	Kompetenzagentur	I	B	CM	N/n	B+CM	m/N	w/N
1	N 1.1./31.10.	117	95	205	417	300	229	188
2	N bereinigt am 31.10.	108	58	113	279	171		
3	n am 31.10. (1 minus 2)	9	37	92	138	129		
	Abgänge in %	92,3%	61%	55,1%	66%			

129 Beratungs- und CM-Kunden befanden sich zum 31.10.2010 noch im Beratungs-/CM-Prozess.

Durchschnittsalter

18,28 Jahre = 18 Jahre, n= 300 alle B+CM

Migrationshintergrund

87 TN ohne Migrationshintergrund und 213 TN mit Migrationshintergrund n =300 alle B+CM

→ Zeitpunkt der Evaluation

Stichtag 1.1./31.10.2010

In der folgenden Abbildung ist dargestellt, über welche Zugangswege die jungen Menschen zur Kompetenzagentur gekommen sind.
Infokunden werden hierbei nicht erfasst.

Abb. 3

Zugangswege	Beratung	CM	Prozent
Agentur für Arbeit	2	5	2,3%
Träger der Grundsicherung	1	11	4,0%
Jugendamt (ASD, AIB)	12	21	11,1%
Jugendhilfeeinrichtung	7	17	8,0%
allgemeinbildende Schule (Förder-, Haupt-, und Realschule)	1	4	1,7%
andere Schule (z.B. Berufsfachschule)	8	5	4,3%
Beratungsstelle (SD JAA Nbg, Treffpunkt e.V., Mudra u.a.)	3	4	2,3%
Unternehmen	0	0	0%
Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe	0	0	0%
Bildungsträger	1	6	2,3%
andere "Kompetenzagentur"	3	1	1,3%
Programm "Schulverweigerung - 2. Chance"	0	1	0,3%
Programm "Stärken vor Ort"	0	0	0%
Programm "Jugendmigrationsdienste (JMD)"	0	1	0,3%
Familie	3	21	8,0%
Verwandte	4	3	2,3%
Freunde	13	24	12,4%
andere Menschen aus dem sozialen Umfeld des Jugendlichen	2	1	1,0%
aufsuchende Arbeit durch die Kompetenzagentur	8	16	8,0%
aufsuchende Arbeit durch Kooperation mit Streetwork/mobiler Jugendarbeit	8	17	8,3%
eigenständiger Zugang des Jugendlichen	18	45	21,1%
Sonstiges	1	2	1,0%
gesamt	95	205	100%

N=300 alle Beratungs- und CM-Kunden

Abb. 6

Schulabschluss (bei Eintritt KA)						
ohne Abschluss	Förderschulabschluss	erfolgreicher Hauptschulabschluss	Quali	Mittlere Reife	Abitur	gesamt
90	13	75	92	29	1	300
30,0 %	4,3 %	25,0 %	30,7 %	9,7 %	0,3 %	100%

N=300 alle Beratungs- und CM-Kunden

Bei Beginn des CM konnten folgende Abbrüche im persönlichen Lebenslauf festgestellt werden:

Abb. 7

Abbruch von					
Schule	Maßnahme	Ausbildung	Arbeit	keine	gesamt
49	36	33	1	86	300
23,9 %	17,6 %	16,1 %	0,5 %	41,9 %	100%

N=205 alle CM-Kunden (wird nur bei der Anamnesephase ins CM erfasst, nicht bereits bei den Beratungskunden)

➔ **Abschlussergebnis/Zielerreichung**

		Kompetenzagentur	
	Kategorie	Anzahl	in %
Ausbildung	Ausbildung dual	26	15,20
	Ausbildung Berufsfachschule	13	7,60
		39	22,81
Übergangssystem	EQ: Einstiegsqualifizierung	7	4,09
	Ausbildung dual m. Förderung (AIK)	2	1,17
	Ausbildung Ben.-Fö. (BAW, ReHa abH)	2	1,17
	BaE: Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen	4	2,34
	BVJ: Berufsvorbereitungsjahr	1	0,58
	BGJ: Berufsgrundschuljahr	2	1,17
	JoA: Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss	1	0,58
	BGA: Berufsgrundausbildungsjahr	1	0,58
	BVJ-k: Berufsvorbereitungsjahr kooperativ	0	0,00
	BvB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	12	7,02
	Andere Form, z.B. Freiwill. Soziales Jahr	12	7,02
	Jugendwerkstatt	7	4,09
	AQS „Arbeit Qual. Schulabschluss	1	0,58
		52	30,41
Schule	Wiederholung 9 Jahrgangsstufe	6	2,34
	BZ Quali-Kurs	0	0,00
	M-Zug	4	2,34
	Mittlere Reife Wirtschaft öff/privat	0	0,00
	Highschool Year	0	0,00
	Weiterführend (FOS etc)		
		10	5,85
	Ziel Hauptschulabschluss	10	
	Ziel Abschluss über Hauptschulabschluss		
Abbruch /offene Fälle		24	14,04
Erwerbstätigkeit		21	12,28
Übergabe an andere		25	14,62
		70	40,94
gesamt		171	100,00

Lotsenfunktion Detaillierung Übergabe N=171 für alle beendeten Beratungs- und CM-Kunden

Umzug	2
KA (Frankfurt)	1
Kontaktherstellung Jugendamt	1
Kontaktherstellung AA/ARGE	8
Verhinderung von Abbrüchen (Arbeit, Ausbildung, Schule) 1	2
Bewerbungsschreiben (job-reif) 10	10

- Stadtteilorientierung: Anschlussergebnisse sollen differenziert nach Standorten ausgewiesen werden.

	gesamt	West	LW	Mobiles CM	
duale Ausbildung ohne Förderung des Ausbildungsbetriebes	26	7	10	9	
duale Ausbildung mit Förderung des Ausbildungsbetriebes	2	0	2	0	
Ausbildung im Rahmen der Benachteiligtenförderung	2	1	0	1	
schulische Ausbildung (BFS)	13	5	2	6	
geförderte Außerbetriebliche Ausbildung	4	1	3	0	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	7	5	2	0	
BVJ	1	1	0	0	
BGJ	2	1	0	1	
JoA	1	0	1	0	
BGA	1	1	0	0	
BVJ-k	0	0	0	0	
BVB	12	8	4	0	
Jugendwerkstatt	7	7	0	0	
Arbeit, Qualifizierender Schulabschluss	1	0	0	1	
andere Form des Übergangssystems	12	7	3	2	
weiterführende Schule (mit Ziel: höherer Schulabschluss)	4	3	1	0	
freiwillige HS Klassenwiederholer (mit Ziel: Notenverbesserung)	6	5	1	0	
Erwerbstätigkeit	21	17	3	1	
Lotsefunktion	25	10	12	3	
vorzeitiger Abbruch	24	4	16	4	
	171	83	60	28	

N =171 (abgemeldete Beratungs- und CM-Kunden)

Anmerkung: Die geringe Anzahl bei dem Mobilien CM ist auf den Projektstart im Januar 2010 zurück zu führen. Auch wenn es das Vorläuferprojekt der Future Guides gab, wurden zunächst neue Netzwerkstrukturen im Norden geschaffen und die im Süden mit neuen Mitarbeitern wieder aktiviert. Die Vertrauensbasis zur Zielgruppe aufzubauen beginnt mit jedem neuen Mitarbeiter und Teilprojekt. Es wäre eher ein fragwürdiges Ergebnis, wenn nach zehn Monaten nach Projektstart viele Anschluss-ergebnisse erfolgt wären.

Verortung der Kompetenzagentur Nürnberg

Mit der Installierung der KA West (St.Leonhard/ Gostenhof) und der KA Langwasser (Langwasser/Bauernfeind) wurde von Beginn an das Ziel verfolgt direkt sozialräumlich verortet zu sein, um einen niedrigschwelligen Ansatz verfolgen zu können. Dieses Ziel konnte nach und nach realisiert werden. Mittlerweile sind die drei unterschiedlichen Teams der Kompetenzagentur (West, LW, Mobiles CM) in den drei Stadtteilen Langwasser, Gostenhof und Steinbühl an den Jugendberufshilfecentern der NOA angesiedelt.

➔ **Kosten und Finanzierung**

Finanzierung in € für den Zeitraum vom 01.09.2010 – 31.08.2011)	
Gesamt-Finanzvolumen des Projekts	503.434,39 €
EU-Fördermittel	167.145,48 €
AMF Zuschuss * (mobiles CM)	99.000,00 €
Eigenmittel (NOA/J) - Kompetenzagentur	204.288,91 €
Eigenmittel (NOA) - Kompetenzagentur – Mobiles CM	33.000,00 €
	237.288,91 €
Personal	
1x 75% Koordination E10	419.532,42
6 x 100% E9 Sozialpädagogen (CM)	
2x 50 % E9 Sozialpädagogen (CM & Kompetenzfeststellung)	
Raum- und Sachkosten	59.602,52
1x 50% E6 Verwaltung	24.299,45
Verwaltungskostenpauschale (Umstellung durch den Fördermittel- geber)	

➔ **Berechnung des Aufwandes**

Aufwand Eigenmittel/ p.a.	237.288,91 €
---------------------------	---------------------

7.2 Ergebnisse im Überblick

7.2.1 Inhaltliche Abschlussergebnisse

	Kategorie	Schlau		Quapo		Kompetenzagentur	
			in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ausbildung	Ausbildung dual	189	39,21	91	32,04	26	15,20
	Ausbildung Berufsfachschule	109	22,61	50	17,61	13	7,60
		298	61,83	141	49,65	39	22,81
Übergangssystem	EQ: Einstiegsqualifizierung	9	1,87	2	0,70	7	4,09
	Ausbildung dual m. Förderung (AIK)					2	1,17
	Ausbildung Ben.-Fö. (BAW, ReHa abH)					2	1,17
	BaE: Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen	3	0,62			4	2,34
	BVJ: Berufsvorbereitungsjahr	31	6,43	37	14,44	1	0,58
	BGJ: Berufsgrundschuljahr	0		8	2,82	2	1,17
	JoA: Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss	0		2	1,41	1	0,58
	BGA: Berufsgrundausbildungsjahr	6		7	2,46	1	0,58
	BVJ-k: Berufsvorbereitungsjahr kooperativ			2	0,70	0	0,00
	BvB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	2	0,41	0	0,35	12	7,02
	Andere Form, z.B. Freiwill. Soziales Jahr	8	1,66	8	2,21	12	7,02
	Jugendwerkstatt	0				7	4,09
	AQS ,Arbeit Qual. Schulabschluss	0				1	0,58
		59	12,24	66	23,24	52	30,41
Schule	Wiederholung 9 Jahrgangsstufe	27	5,60	56	19,37	6	2,34
	BZ Quali-Kurs	0	0,00	1	0,35	0	0,00
	M-Zug	14	2,90	4	1,76	4	2,34
	Mittlere Reife Wirtschaft öff/privat	43	8,92	9	3,17	0	0,00
	Highschool Year	1	0,21	1	0,35	0	0,00
	Weiterführend (FOS etc)	22	4,56				
		107	22,20	71	25,00	10	5,85
	Ziel Hautschulabschluss	27		61		10	
	Ziel Abschluss über Hauptschulabschluss	80		10			
Abbruch /offene Fälle		16	3,32	5	2,46	24	14,04
Erwerbstätigkeit		2	0,41			21	12,28
Übergabe an andere		0	0,00			25	14,62
		18	3,73	5	1,76	70	40,94
gesamt		482	100,00	284	100,00	171	100,00

7.2.2. Kosten und städt. Finanzierungsanteil der anschlussorientierten Projekte

Städtische Aufwendungen für anschlussorientierte Projekte im Vergleich			
	SCHLAU	Quapo	Kompetenzagentur
Gesamtkosten p.a.	458.525,00 €	684.300,00 €	503.434,39 €
"Städtischer" Anteil	163.142,00 €	671.700,00 €	237.288,91 €
"Städtischer" Anteil in %	35,58	98,16	47,13
Teilnehmer N (alle)	482	284	300
Absolventen	482	180	171
Kosten TN p.a. in € gesamt	951,30 €	2.409,51 €	1.678,11 €
Kosten TN p.a. in € städtisch	338,47 €	2.365,14 €	790,96 €
Kosten Absolventen p.a. in € ges.	951,30 €	3.801,67 €	2.944,06 €
Kosten Absolventen p.a. in € städt.	338,47 €	3.731,67 €	1.387,65 €

7.3. Evaluationskriterien für anschlussorientierte Projekte des Übergangs Schule – Beruf in Nürnberg

Vorbemerkung: Unter anschlussorientierte Projekte des Übergangs Schule – Beruf werden output-orientierte Maßnahmen gefasst, die die Überleitung von Schulabsolventen in Zweige der beruflichen Bildung, in weitere schulische Qualifizierung oder in Erwerbstätigkeit zum Ziel haben.

1. Beschreibung der Zielgruppe

- Inhaltliche Beschreibung (Text)
- Qualitative Beschreibung, weshalb Unterstützungsleistung erforderlich erscheint (Text)

2. Ziele und Beschreibung der Maßnahme

- Beschreibung der Ziele – gelungen Dienstleistung (Text)
- Beschreibung der angewandten Methoden (Text)
- Kooperationen inklusive Nachweis von Kooperationsvereinbarungen
- Zeitlicher Rahmen der Maßnahme (Anfang und Ende)

3. Zugangsvoraussetzungen bzw. Auswahlverfahren

- Beschreibung der Zugangsbedingungen und Auswahlkriterien

4. Übereinstimmung Zielgruppe/Teilnehmer

- Nachweis Übereinstimmung von Zielgruppe und Teilnehmer (z.B. Zielgruppe Hauptschüler – Nachweis: alle Teilnehmer sind Hauptschüler usw.) (Wert)

Weitere Differenzierungen:

- Geschlecht (Wert)
- Durchschnittsalter bei Antritt der Maßnahme (Wert)
- Altersverteilung
- Migrationshintergrund (Basis: Feststellung der Familiensprache oder Geburtsort der Eltern/eines Elternteils im Ausland) (Wert)
- Notendurchschnitt aller Teilnehmer (Wert)
- Verteilung der Durchschnittsnoten aller Teilnehmer (Streuung)
- Bestätigung der Fördernotwendigkeit durch Sozialpädagogen oder Lehrkraft (Einzelfallregelung) Text
- Besondere Merkmale der Teilnehmer (z.B. mit/ohne Schulabschluss (Wert), abgebrochene Maßnahmen (Wert) usw.)

5. Zeitpunkt der Evaluation

- Erste Erhebung: Beginn der Maßnahme (Teilnehmererhebung)
- Nachrücker (jeweiliger Beginn)
- Zweite Erhebung: Abschluss der Maßnahme mit Einmündungsergebnis zum 31.12. (Abschluss des Ausbildungsjahrs)
- Abschluss der Maßnahme wenn nicht auf den Übergang Schule-Berufsausbildung bezogen (z.B. Kompetenzagentur)

6. Feststellung der Grundgesamtheit (Grundlage für Evaluation)

- Grundgesamtheit = alle Teilnehmer (Wert)

Voraussetzung: Definition „Teilnehmer“ (z.B. Meldung durch Lehrkraft/Schulsozialpädagogen, bestätigt durch Schüler und Eltern; abgeschlossene Zielvereinbarung)

7. Anschlussergebnis/Zielerreichung

Definition der Ziele (siehe oben) ist Grundlage für Indikatoren

- Ziel: Schulische Qualifizierung – Erreichung eines schulischen Abschlusses
 - Erreichen des Hauptschulabschlusses (Wert)
 - × Notenverbesserung (Vergleich Notendurchschnitt zu Beginn und beim Abschluss) (Wert)
 - × Notenverbesserung (Vergleich Streuung zu Beginn und bei Abschluss) (Wert)
 - Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses (Wert)
 - × Notenverbesserung (Vergleich Notendurchschnitt zu Beginn und beim Abschluss) (Wert)
 - × Notenverbesserung (Vergleich Streuung zu Beginn und bei Abschluss) (Wert)
 - Erreichen der Mittleren Reife
- Ziel: Anschluss

Alle Kategorien gehen in die Gesamtdarstellung der Anschlüsse ein (Prozentauswertung)

 - Berufliche Ausbildung
 - duale Ausbildung ohne Förderung des Ausbildungsbetriebs (Controlling: Meldung/Bestätigung Arbeitsagentur) (Wert)
 - × Einzeldarstellung nach Berufen (Wert)
 - × BGJ mit Ausbildungsvertrag (Wert)
 - mit finanzieller Förderung des Ausbildungsbetriebs (AIK, Bayerische Staatsregierung, Prämien, +100, etc.)
 - × Einzeldarstellung nach Berufen (Wert)
 - Im Rahmen der Benachteiligtenförderung (BAW, ReHa, abH, etc.) (Controlling: Meldung/Bestätigung Arbeitsagentur) (Wert)
 - Schulische Berufsausbildung (Berufsfachschule) (Controlling: SchB) (Wert)
 - × Einzeldarstellung nach Berufen (Wert)
 - Geförderte außerbetriebliche Ausbildung (BaE) (Controlling Bestätigung Arbeitsagentur)
 - × Einzeldarstellung nach Berufen (Wert)
 - Übergangssystem
 - Einstiegsqualifizierung (EQ) (bei Nennung der Berufe) (Controlling Arbeitsagentur, BA) (Wert)
 - BVJ (Controlling SchB) (Wert)
 - BGJ (ohne Ausbildungsvertrag) (Controlling SchB) (Wert)
 - JoA (Controlling SchB) (Wert)
 - BGA (Controlling SchB) (Wert)
 - BVJ-k (Controlling SchB) (Wert)
 - BvB (Controlling Arbeitsagentur) (Wert)
 - Jugendwerkstatt (Wert)
 - Arbeit, Qualifizierender Schulabschluss (AQs), (Arbeiten und Lernen Projekt zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses)
 - Andere Formen des Übergangssystems
 - × Freiwilliges Soziales Jahr (Wert)
 - × Freiwilliges Soziales Jahr mit Ziel mittlere Reife (Wert)
 - × Freiwilliges Soziales Jahr mit Anschluss Ausbildung im Pflegebereich (Wert)
 - ×

- Schule
 - Weiterführende Schule mit Ziel: höherer Schulabschluss (Wert)
 - × Einzeldarstellung nach Typ weiterführende Schule und angestrebtem Schulabschluss (Wert)
 - ‚Freiwillige‘ Wiederholung mit Ziel: Notenverbesserung, ggf. Quali (Wert)
- Erwerbstätigkeit (Wert)
 - × Ggf. Art der Erwerbstätigkeit (z.B. Geringverdiener, Vollbeschäftigung bei niedriger Qualifizierungsanforderung usw.) (Wert)
 - ×
- Abbruch vor Ende der Maßnahme/offene Fälle
 - vorzeitige Abbrüche (Wert)
 - offene Fälle bei Ende der Maßnahme (Wert)

8. Aufwendungen

- Kosten
 - Personalkosten (Wert)
 - Pädagogisches Personal (Wert, evtl. Qualifikation)
 - Personalausstattung insgesamt
 - Verwaltung (Wert)
 - Leitung (Wert)
 - Sachkosten (Wert)
- Kostendarstellung
 - Gesamtkosten (Wert)
 - Aufwand pro Teilnehmer (gesamt) (Wert)
- Finanzierungsquellen (anteilig) (Wert)

9. Ergebnisdokumentation

- Bericht im Stadtrat/Ausschuss
- öffentlich zugänglicher Bericht mit Quellenangabe (z.B. RÜM Plattform)

09. November 2009

Bildungsbüro – Regionales Übergangsmanagement

7.4. Verteilung der durch SCHLAU und Quapo betreuten Schüler/innen an Hauptschulen in Nürnberg

	QUAPO	SCHLAU
SCHULEN	Sept. 09 - Juli 10	2009/2010
HS Adalbert-Stifter-Schule	6	5
HS Altenfurt	8	14
HS Bertolt-Brecht-Schule		14
HS Bismarckschule	13	16
HS Buchenbühl		11
HS D.-J.-Preißler-Schule	13	25
HS Dr.-Theo-Schöller-Schule	22	38
HS F.-W.-Herschel-Schule	18	19
HS Friedrich-Staedtler		20
HS Georg Holzbauer	(in 2010: 12)	(in 2010: 15)
HS Georg-Ledebour-Schule	28	31
HS Hummelsteiner Weg/Käte-Strobel	17	50
HS Insel Schütt	13	1
HS Katzwang		11
HS Konrad Groß		34
HS Neptunweg	15	6
HS Ossietzkyschule	19	12
HS Robert-Bosch-Schule	27	39
HS Sankt Leonhard	23	21
HS Scharerschule	10	20
HS Schloßleinsgasse	10	11
HS Sperberschule	13	17
HS Thusneldaschule	6	9
HS Uhlandschule	23	18
HS Wilhelm-Löhe		32
Montessori Schule		1
Sonstige		7
	284	482

7.5 Übersicht zu den Maßnahmenangeboten an Haupt- und Förderschulen

	Schule	BOP	Schlau	Quapo	BerEb	AbS	vBO BY
1	HS Adalbert-Stifter-Schule	BKN - AWO	x	x	BerEb		
2	HS Altenfurt	BKN - AWO	x	x			
3	HS Bertolt-Brecht-Schule	BKN - NOA	x	x			
4	HS Bismarckschule	BKN - NOA	x	x	BerEb-Bk	x	
5	HS Buchenbühl	BKN - CJD	x				
6	HS Carl-von-Ossietzky-Schule	HWK	x	x	BerEb		
7	HS Dr.-Theo-Schöller-Schule	HWK	x	x	BerEb	x	
8	HS Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	BKN - NOA	x	x	BerEb	x	
9	HS Friedrich-Staedtler-Schule	BKN - CJD	x				
10	HS Georg-Holzbauer-Schule	BKN / bfz	x	x	BerEb-Bk		
11	HS Georg-Ledebour-Schule	BKN - AWO	x	x			x
12	HS Hummelsteiner Weg	BKN / bfz	x	x	BerEb-Bk	x	x
13	HS Insel Schütt	offen	x	x		x	
14	HS Johann-Daniel-Preißler-Schule	BKN / bfz	x	x	BerEb	x	x
15	HS Katzwang	BKN - AWO	x				
16	HS Konrad-Groß-Schule	BKN - SOS	x		BerEb-Bk	x	x
17	HS Ludwig-Uhland-Schule	BKN - CJD	x	x	BerEb-Bk	x	x
18	HS Neptunweg	BKN - NOA	x	x			
19	HS Robert-Bosch-Schule	BKN / bfz	x	x	BerEb-Bk		x
20	HS Scharerschule	BKN - NOA	x	x	BerEb		
21	HS Schlößleinsgasse	BKN	x	x			
22	HS Sperberschule	AAU	x	x	BerEb	x	x
23	HS Sankt Leonhard	IB	x	x	BerEb	x	
24	HS Thusneldaschule	BKN - NOA	x	x		x	
25	SFZ An der Bärenschanze	BKN - AWO					
26	SFZ Eva-Seligmann-Schule	BKN - AWO					
27	SFZ Jean-Paul-Platz	BKN - NOA					
28	SFZ Langwasser	BKN - NOA			BerEb		
29	SFZ Paul-Moor-Schule	BKN - CJD			BerEb		
30	SFZ zur Sprachförderung	BKN - AWO					